



belarus- analysen

<http://www.laender-analysen.de/belarus/>

PARLAMENTSWAHLEN

WIRKUNG DER AUFHEBUNG DER EU-SANKTIONEN

■ ANALYSE	
Parlamentswahlen in Belarus	2
Von »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen«	
■ DOKUMENTATION	
Wahlergebnis der Parlamentswahlen in Belarus vom 11. September 2016	5
■ PRESSESTIMMEN	
Die internationale Presse zur Parlamentswahl vom 11. September 2016	6
<hr/>	
■ ANALYSE	
100 Tage nach Aufhebung der Sanktionen – eine empirische Untersuchung zu Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung der Menschenrechte in Belarus	8
Von Libereco – Partnership for Human Rights	
■ GRAFIKEN ZUM TEXT	
Daten zu Menschenrechtsverletzungen seit der Aufhebung der EU-Sanktionen	12
<hr/>	
■ CHRONIK	
4. April – 11. September 2016	16

Parlamentswahlen in Belarus

Von »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen«

Mit freundlicher Genehmigung der Urheber veröffentlichen wir im Folgenden die von uns erstellte deutsche Übersetzung der Schlussfolgerungen der Wahlbeobachter des Belarussischen Helsinki-Komitees und des Menschenrechtszentrums »Viasna« zu den belarussischen Parlamentswahlen vom 11. September 2016. Die beiden Organisationen haben sich zum Bündnis »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen« zusammengeschlossen, welches von der Europäischen Plattform für demokratische Wahlen (<www.epde.org>) unterstützt wird. Der vollständige Bericht ist in englischer Sprache im Internet abrufbar unter <http://spring96.org/files/misc/analytical_report_en.pdf>.

Die Redaktion der Belarus-Analysen

**Parlamentswahlen. 11. September 2016.
Analytischer Bericht (vollständig),
aktualisiert
Stand: 14. September 2016**

Schlussfolgerungen

Die diesjährigen Parlamentswahlen fanden vor dem Hintergrund einer komplizierten geopolitischen Lage in der Welt und speziell in Europa statt, hier vor allem wegen der Russland-Ukraine-Krise. Obwohl die Wahl von ungünstigen sozialen und wirtschaftlichen Trends begleitet wurde, fand der Wahlkampf unter günstigeren innenpolitischen Vorzeichen statt als frühere Urnengänge.

Es muss jedoch festgehalten werden, dass die belarussischen Behörden ihre repressiven Praktiken gegen politische Gegner nicht aufgegeben haben: Friedliche Demonstranten werden noch immer zivilrechtlich verfolgt, auch andere politische sowie Bürgerrechte werden eingeschränkt, es gibt neue politische Gefangene im Land. Die belarussischen Behörden haben keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die Lage der Menschenrechte systematisch und qualitativ zu verbessern, was vor allem auf der Gesetzebene erforderlich wäre.

Die Wahlen waren von einer Reihe positiver Trends geprägt: Bei Unterschriftensammlungen für die nominierten Kandidaten und bei Wahlkampfaktivitäten kam es zu keinen signifikanten Einschränkungen durch die Behörden; der Prozentsatz der nominierten Gruppen und Kandidaten, denen eine Registrierung verweigert wurde, war gering.

Die belarussischen Behörden berücksichtigten allerdings nicht die Empfehlungen des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte und des Bündnisses »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen«, die auf der Grundlage früherer Wahlbeobachtungen entwickelt wurden; gleichzeitig konnten die wenigen, aber groß verkündeten Neuerungen das Wesen der Wahlen offensichtlich nicht hin zu mehr Demokratie und Transparenz qualitativ verbessern.

Die Wahlen erfüllten eine Reihe wesentlicher internationaler Standards für freie und demokratische Wahlen nicht, genauso wenig wie die Wahlgesetze des Landes. Dies ist vor allem zurückzuführen auf das Fehlen eines gleichberechtigten Zugang aller Kandidaten zu den staatlichen Medien, der nicht vorhandenen Unparteilichkeit der Wahlkommissionen, den Missbrauch behördlicher Ressourcen zugunsten von Pro-Regierungskandidaten, zahlreiche Fälle, in denen Wähler zur Teilnahme an der vorzeitigen Stimmabgabe gezwungen wurden, und die Intransparenz einiger Wahlvorgänge für die Wahlbeobachter.

Die größte Kritik wird in schon traditioneller Weise an den undurchsichtigen Wahlabläufen geübt. Sie lassen ernsthafte Zweifel daran aufkommen, ob die Ergebnisse der Auszählungen dem tatsächlichen Wählerwillen entsprechen.

Wahlkommissionen¹

- Die Bildung der regionalen und lokalen Wahlkommissionen fand vor dem Hintergrund des groß angekündigten neuen Ansatzes für die Auswahlverfahren statt, nämlich der Möglichkeit für Wahlbeobachter (auch internationale), an den Treffen der für die Bildung der Wahlkommissionen zuständigen Gremien teilzunehmen, der Diskussion der unternehmerischen und politischen Qualitäten der nominierten Kandidaten und der separaten Stimmabgabe für die einzelnen Nominierten.
- Diese Verfahren kamen bei der Bildung der regionalen und lokalen Wahlkommissionen zwar häufig zur

¹ Die Wahlkommissionen sind in Belarus auf vier Verwaltungsebenen organisiert. Auf der unteren Ebene besitzt jedes Wahllokal eine eigene Wahlkommission (utschastkowaja komisija), die hier als Wahlkommission für die Einzelwahlkreise bezeichnet wird. Auf der mittleren Ebene befinden sich die lokalen und regionalen Wahlkommissionen (okruzhnaja komisija und territorialnaja komisija). An der Spitze steht die Zentrale Wahlkommission, deren offizielle Bezeichnung »Zentrale Kommission der Republik Belarus für Wahlen und die Durchführung von nationalen Referenden« lautet.

Anwendung, die meisten Kommissionen der Einzelwahlkreise kamen jedoch zustande, indem den Kandidatenlisten ohne Vorstellung und Diskussion der Nominierten zugestimmt wurde.

- Das Fehlen gesetzlich festgelegter Kriterien für die Auswahl von Kandidaten für die Wahlkommissionen hat noch immer ein äußerst parteiisches Verfahren bei der personellen Zusammenstellung dieser Kommissionen zu Folge. Das Dekret Nr. 18 der Zentralen Wahlkommission hat keinen größeren politischen Pluralismus bewirkt: Wie schon bei früheren Wahlen war die Bildung der Wahlkommissionen für die Einzelwahlkreise geprägt von einer Bevorzugung der Vertreter von regierungsnahen Parteien und Organisationen.
- Der Anteil von Vertretern politischer Parteien in diesen Gremien in regionalen, lokalen und Wahlkreis-Wahlkommissionen ist noch immer extrem niedrig (24,2%, 13,6% und 5,2%), insbesondere im Vergleich mit dem Anteil von Vertretern öffentlicher Verbände (51%, 54,3% und 44,1%)
- Nach wie vor sind die wichtigsten Wahlleiter Vertreter der fünf größten regierungsnahen Verbände – Belaya Rus, Republikanischer Belarussischer Jugendvereinigung, Belarussische Frauenvereinigung, Öffentlicher Verband der Belarussischen Veteranen und Belarussischer Gewerkschaftsverband. Der Anteil ihrer Vertreter in den regionalen und lokalen Wahlkommissionen beträgt 40% bzw. 42,3%.
- Die Bildung der Wahlkommissionen basiert nach wie vor auf einem Verfahren, das Vertreter von Oppositionsparteien diskriminiert. Ihr Anteil an den für die Kommissionen nominierten Kandidaten ist traditionell niedrig: Sie stellten 31,2% der Kandidaten für die regionalen Wahlkommissionen, 19,4% derjenigen für die lokalen Wahlkommissionen und 10,3% für die Wahlkommissionen der Einzelwahlkreise. Der Anteil ihrer Vertreter in regionalen, lokalen und Einzelwahlkreis-Wahlkommissionen ist unbedeutend (5,4%, 1,8% und 0,08%); bei den Parlamentswahlen von 2012 betrug ihr Anteil an den lokalen Wahlkommissionen 3%, bei den Wahlen von 2008 hat er bei 2,2% gelegen; die Einzelwahlkreiskommissionen wiesen sogar noch weniger Mitglieder von Oppositionsparteien auf: 0,01% bei den Wahlen von 2012, 0,07% bei denen von 2007.
- Die geringe Zahl von Vertretern politischer Parteien in den Kommissionen spiegelt die Spezifika des belarussischen Politikmodells wider, in dem die wichtigsten politischen Wahlkampfakteure Vertreter von öffentlichen Proregierungsorganisationen und Arbeiterzusammenschlüssen sind.

Nominierung und Registrierung der Kandidaten

- Die Nominierung und Registrierung von Kandidaten ging nicht grundsätzlich anders vonstatten als bei den vorangegangenen Wahlkampagnen. Unterschriftensammlungen fanden in ruhiger Atmosphäre und ohne nennenswerte Behinderungen der nominierten [d. h. Unterschriften für Kandidaten sammelnden] Gruppen statt.
- Es gab einige Fälle von Missbrauch behördlicher Ressourcen zugunsten der regierungsnahen Kandidaten, in einigen Fällen wurde Druck auf Mitglieder von Nominierungsgruppen von Oppositionskandidaten ausgeübt.
- In etlichen lokalen Wahlkommissionen (27%) verlief die Überprüfung der zur Nominierung von Kandidaten abgegebenen Unterschriften ausreichend transparent. Die Beobachter konnten den Prozess überwachen, einschließlich des Auswahlverfahrens der zu überprüfenden Unterschriften; sie sehen das als gutes Vorgehen an. Ein negativer Faktor bei den diesjährigen Wahlen ist allerdings, dass den Beobachtern des Bündnisses »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen« nach wie vor in den meisten Wahlkommissionen (73%) das Recht verweigert wurde, das Auswahlverfahren der Unterschriften zu beobachten.
- Der diesjährige Wahlkampf zeichnete sich durch eine größere Zahl von Nominierungen aus als vorangegangene Wahlkämpfe (365 in 2008, 464 in 2012 und 630 in 2016) sowie durch weniger Kandidaten, denen die Registrierung verweigert wurde (23% in 2008, 24,7% in 2012 und 14,8% in 2016).

Wahlkampf

- Der Wahlkampf war kein bedeutendes soziales und politisches Ereignis in der belarussischen Gesellschaft und erregte nicht viel öffentliche Aufmerksamkeit.
- In den meisten Regionen standen aufgrund von Entscheidungen der lokalen Behörden bessere Orte für genehmigte Wahlkampffaktionen zur Verfügung als bei den Wahlen von 2012 und 2015; in einigen Regionen wurden die negativen Praktiken früherer Wahlkämpfe fortgeführt.
- Es verfügten nicht alle Kandidaten über die gleichen Rechte; regierungsnahen Kandidaten erfreuten sich besserer Bedingungen für ihren Wahlkampf: Sie machten umfangreichen Gebrauch von behördlichen Ressourcen, einschließlich elektronischer und Printmedien; mehrfach trafen sich regierungsnahen Kandidaten mit Wählern während der Arbeitszeit, auf Internetseiten von Kommunalverwaltungen

wurden die Zeiten der Treffen ungenau oder falsch angegeben.

- Es gab Zwischenfälle, bei denen Programme und Reden von Kandidaten zensiert wurden, und es kam zu Behinderungen bei der Veröffentlichung von Wahlkampfmaterial (unautorisierte Veränderungen etc.), obwohl die aktuelle Gesetzgebung eine Kontrolle von Wahlkampfmaterial durch Druckereien nicht vorsieht und auch den Kandidaten selbst keine derartigen Verpflichtungen auferlegt; auch gab es Fälle von Diskreditierung der Opposition und unabhängiger Kandidaten.

Vorzeitige Stimmabgabe

- 31,29 % der Wähler nahmen an der vorzeitigen Stimmabgabe teil, das übertrifft die Wahlbeteiligung der letzten Parlamentswahlen von 2012 (25,9 %); tatsächlich ist die vorzeitige Stimmabgabe gängig geworden, obwohl sie nicht dem Wahlgesetz entspricht.
- Beobachter haben von zahlreichen Fällen berichtet, in denen Bürger zu vorzeitiger Stimmabgabe gezwungen wurden. Diese illegalen Methoden praktizierten Verwaltungen von in Regierungsbesitz befindlichen Unternehmen (in bis zu 18 % der Wahlkreise). Der Trend wiederholt negative Praktiken des letzten Wahlkampfes.
- Die offiziellen Angaben zur Wahlbeteiligung überstiegen bei Weitem die Berechnungen von Wahlbeobachtern. Diese Verstöße wurden während der fünf Tage der vorzeitigen Stimmabgabe dokumentiert; der Anteil der Diskrepanz lag im Laufe dieser fünf Tage bei 14 %; bei den Parlamentswahlen von 2012 wurde die Wahlbeteiligung um 10,4 % zu hoch angegeben.
- Vorzeitige Stimmabgabe ist nach wie vor eines der systematischen Probleme beim Wahlprozess des Landes und schafft Möglichkeiten zum Einsatz behördlicher Ressourcen und anderer Manipulationsformen. Insofern bleiben die Empfehlungen des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Bezug auf die Verfahren der vorzeitigen Stimmabgabe relevant.

Mobile Stimmabgabe

Auch die bestehenden Verfahren zur mobilen Stimmabgabe bieten Raum für Manipulationen. So können Beobachter nicht nachvollziehen, ob die Wähler die mobile Stimmabgabe tatsächlich beantragt haben, was es in der Praxis ermöglicht, eine solche Stimmabgabe ohne jegliche Beantragung zu organisieren (86,4 %).

In einigen Wahlkreisen berichteten Beobachter von einer ungewöhnlich hohen Zahl von Wählern, die ihre Stimme in eine mobile Wahlurne abgegeben haben.

Stimmabgabe in Wahllokalen und Stimmauszählung

Das Wahlgesetz schreibt kein Auszählverfahren der Urnen vor. Die Wahlbehörden haben die Empfehlungen und Vorschläge des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte und des Bündnisses »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen« nicht berücksichtigt, die eine Regelung dieser Verfahren per Entscheidung der Zentralen Wahlkommission vorsehen.

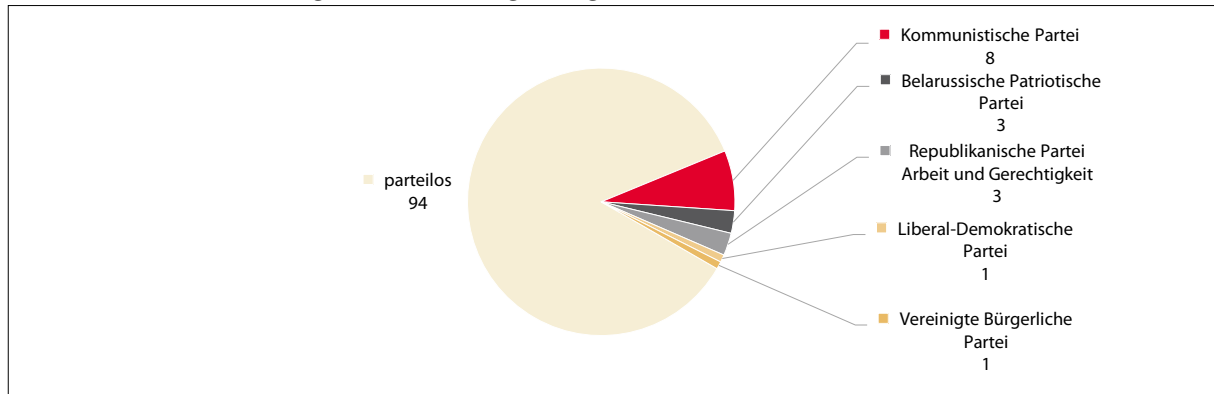
Wie schon bei den vorangegangenen Wahlen zählten die Wahlkommissionen der Einzelwahlkreise die Urnen gemeinsam und gleichzeitig aus, ohne die Wählerstimmen anzusagen und jede Urne offen anzuzeigen. Ein solches Auszählungsverfahren ist nicht transparent und erlaubt es nicht, die Ergebnisse der Beobachtung der Stimmauszählung mit den in den Protokollen der Wahlkommissionen enthaltenen Zahlen abzugleichen. 95,31 % der Beobachter hielten fest, dass das Stimmauszählungsverfahren extrem intransparent war. Bei den Parlamentswahlen von 2012 hat dieser Wert bei 92,3 % gelegen.

Die Wahlbeobachter berichteten auch von weiteren Verstößen bei den Zählverfahren: 32 % der beobachteten Wahlkommissionen der Einzelwahlkreise gaben die Ergebnisse der separat ausgezählten Stimmen nicht bekannt, 42 % der beobachteten Wahlkommissionen stellten keine separate Urnenausählung für jeden Kandidaten sicher, in 61 % der Wahlkommissionen wurden die Beobachter gezwungen, das Stimmauszählungsverfahren aus einer Entfernung zu beobachten, die es ihnen unmöglich machte, die Auszählung tatsächlich zu sehen.

Übersetzung aus dem Englischen: Sophie Hellgardt

Wahlergebnis der Parlamentswahlen in Belarus vom 11. September 2016

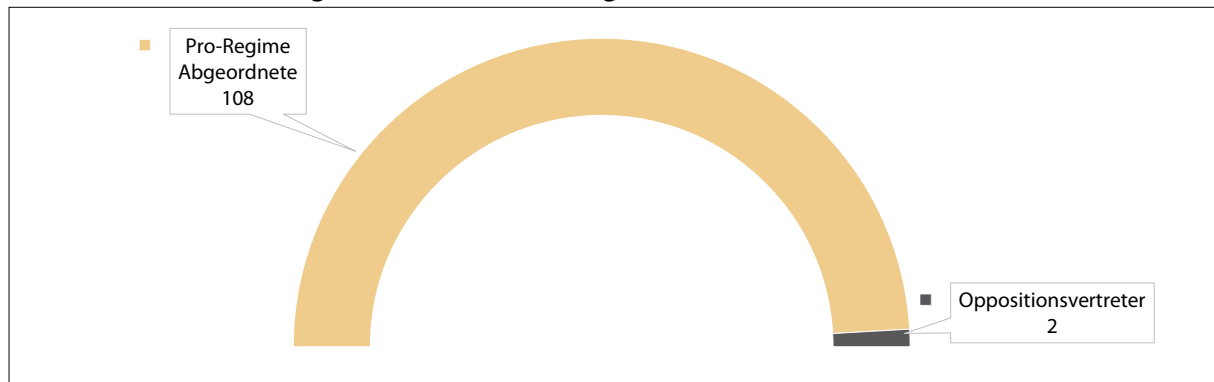
Grafik 1: Sitzverteilung nach Parteizugehörigkeit



Anmerkung: Insgesamt wurden 110 Abgeordnete nach einfacher Mehrheitswahl in Einzelwahlkreisen bestimmt. Die offizielle Wahlbeteiligung lag bei 75 %.

Quelle: Zentrale Kommission der Republik Belarus für Wahlen und die Abhaltung nationaler Referenden, <<http://vybory2016.by/>> und <<http://vybory2016.by/result.html>>

Grafik 2: Sitzverteilung nach Position zum Regime



Quelle: <<http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-09/alexander-lukaschenko-belarus-wahl-opposition-parlament>>

Tabelle 1: Wahlergebnisse der beiden Oppositionskandidatinnen

Name	Partei	Wahlbezirk	Stimmenanteil
Jelena Anisim	parteilos	Minsk	41 %
Anna Kanopazkaja	Vereinigte Bürgerliche Partei	Minsk	24 %

Quelle: Zentrale Kommission der Republik Belarus für Wahlen und die Abhaltung nationaler Referenden, <<http://vybory2016.by/>> und <<http://vybory2016.by/result.html>>

Die internationale Presse zur Parlamentswahl vom 11. September 2016

Opposition schafft Sprung ins Parlament

Spiegel Online (Deutschland), 12.09.2016

Der Erfolg der Opposition dürfte die politische Landschaft der ehemaligen Sowjetrepublik nicht maßgeblich verändern. Der autoritäre Präsident Alexander Lukaschenko führt die Ex-Sowjetrepublik Weißrussland seit 22 Jahren mit harter Hand. Der Ablauf der Wahl zeigt aber, dass die Führung in Minsk für bessere Beziehungen zum Westen zu Zugeständnissen bereit ist.

Quelle: <<http://www.spiegel.de/politik/ausland/weissrussland-opposition-schafft-sprung-ins-parlament-a-1111948.html>>

Oppositionelle schaffen es ins Parlament von Belarus

ZEIT ONLINE (Deutschland), 12.09.2016

Lukaschenko hofft angesichts einer tiefen Wirtschaftskrise mit einer Wahl nach demokratischen Standards die Beziehungen zum Westen zu stärken. Belarus setzt auf Kredite aus dem Westen. Die belarussische Wirtschaftsleistung war 2015 um fast vier Prozent geschrumpft. Auch für dieses Jahr sind die Aussichten schlecht.

Quelle: <<http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-09/alexander-lukaschenko-belarus-wahl-opposition-parlament>>

Belarussische Aktivisten unbeeindruckt von der Wahl zweier oppositioneller Abgeordneter

The Guardian (Großbritannien), 12.09.2016

Zum ersten Mal seit 2000 ist es Kandidaten der Opposition gelungen bei Parlamentswahlen in Belarus Sitze zu erringen. Kritiker des Regimes behaupteten jedoch, sie seien vom Regime »ernannt« worden, um den Westen zu beschwichtigen. Außerdem berichteten unabhängige Beobachter von großflächiger Wahlmanipulation. [...] Angesichts der geringen Macht des Parlaments und der Dominanz Lukaschenko-treuer Parlamentarier erwarten wenige, dass Konopatskaya und Anisim den autoritären Regierungsstil in Belarus werden verändern können.

Quelle: <<https://www.theguardian.com/world/2016/sep/12/belarus-activists-unmoved-election-two-opposition-mps-lukaschenko>>

Belarus: Historische Premiere für die Opposition

Le Figaro (Frankreich), 12.09.2016

Die Abgeordneten des Lagers des belarussischen Präsidenten Alexander Lukaschenkos behalten auch nach den Parlamentswahlen, die gestern im Land abgehalten wurden, die Macht, aber zum ersten Mal seit 20 Jahren, hat die Opposition sich einen Sitz im Parlament gesichert. [...] Obwohl die Anwesenheit der beiden Abgeordneten die politische Landschaft kaum verändert, zeugt sie immerhin von den Zugeständnissen, zu welchen die Regierung bereit ist, um die Beziehungen zum Westen zu verbessern.

Quelle: <<http://www.lefigaro.fr/flash-actu/2016/09/12/97001-20160912FILWWW00027-bielorussie-premiere-historique-pour-l-opposition.php>>

Zwei Oppositionelle gewählt

Neue Zürcher Zeitung (Schweiz), 12.09.2016, Paul Flückiger

Auffallend ist, dass beide Oppositionsvertreterinnen Lukaschenkos Bestreben nach mehr Unabhängigkeit von dem übermächtigen östlichen Nachbarn Russland unterstützen. Anisim ist eine bekannte Förderin der lange gegenüber dem Russischen vernachlässigten weißrussischen Sprache, die spätestens seit der Ukraine-Krise gerade bei jungen Weißrussen ein Revival erlebt. Kanopazkaja könnte laut Minsker Experten die in der Vereinigten Bürgerpartei stark vertretenen unabhängigen Geschäftsleute für die neue weniger russlandhörige Regierungspolitik gewinnen. [Tippfehler im Original wurden korrigiert.]

Quelle: <<http://www.nzz.ch/international/europa/weissrussland-zwei-oppositionelle-gewaehlt-ld.116368>>

Lukaschenkos Wohlfühlwahl

Der Standard (Österreich), 12.09.2016, André Ballin

Wahlen in Weißrussland sind etwas Besonderes: Wo sonst in der Welt können sich nach einer Abstimmung alle Seiten als Gewinner fühlen? [...] Die Opposition zieht erstmals seit dem Jahr 2000 wieder in das Parlament ein, dabei

werden sowohl die national orientierten Kräfte als auch die Liberalen mit je einer Kandidatin abgefrühstückt. [...] Für Lukaschenko ist die Wahl auch kein Grund zur Traurigkeit: 108 der 110 Abgeordneten gehören ihm, das Parlament hat er also weiterhin in der Tasche.

Quelle: <<http://derstandard.at/2000044257488/Parlamentswahl-in-Weissrussland-Lukaschenkos-Wohlfuehlwahl>>

Weißrussischer Autokrat will EU freundlich stimmen

Die Presse (Österreich), 13.09.2016, Paul Flückiger

20 Jahre lang wurde die demokratische Opposition in Weißrussland gegängelt, geschlagen und eingesperrt. Im Parlament war sie seit zwölf Jahren nicht mehr vertreten. »Das Wahlresultat ist eine politische Entscheidung der Staatsmacht und nicht die Folge des Wählerwillens«, sagt der Politologe Waleri Karbalewitsch. Der Präsident habe die beiden [Oppositionsvertreterinnen] ins Parlament einziehen lassen, um die Kritik der EU und USA zu neutralisieren, dass es in Weißrussland keine demokratischen Wahlen gebe.

Quelle: <<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/5084250/Weissrussischer-Autokrat-will-EU-freundlich-stimmen?from=suche.intern.portal>>

2 Oppositionskandidaten schaffen es ins belarussische Parlament

The Washington Post (USA), 12.09.2016, Yuras Karmanau

Anders als in der Vergangenheit, als Demonstrationen der Opposition oft von der Polizei auseinandergetrieben worden sind, durften etwa 200 oppositionelle Aktivisten mit Plakaten, auf welchen freie Wahlen und Lukaschenkos Rücktritt gefordert wurde, durch das Zentrum von Minsk marschieren. [...] Kritiker behaupten enge Beschränkungen des Wahlkampfes und die staatliche Kontrolle der Medien verhinderten wirklich freie Wahlen in Belarus. Es besteht auch die Sorge, der Staat könne die Wahlen durch vorgezogenes Wählen manipulieren, da die die Wahlurnen in den fünf Tagen der vorzeitigen Stimmabgabe unbeaufsichtigt gelassen worden sind.

Quelle: <https://www.washingtonpost.com/world/europe/2-opposition-candidates-make-it-to-belarusian-parliament/2016/09/12/bb22667e-78c3-11e6-8064-c1ddc8a724bb_story.html>

Mit Blick auf den Westen hält Belarus etwas freiere Wahlen

New York Times (USA), 12.09.2016

Oppositionelle Gruppen veranstalteten keinen Massenboykott oder -protest wie bei früheren Wahlen. Stattdessen haben sie sich, in der Hoffnung mehr Unterstützung zu bekommen, entschieden an den Wahlen teilzunehmen. Der Westen hat zu demokratischem Wandel in Belarus gedrängt, seinen Ansatz aber von Isolation auf Einbindung umgestellt, auch mit Blick darauf, dem etwas entgegenzusetzen, was er als noch aggressiveres Russland sieht.

Quelle: <http://www.nytimes.com/reuters/2016/09/12/world/europe/12reuters-belarus-election-parliament.html?_r=0>

SOZ erklärt die belarussischen Wahlen für legitim und transparent

Sputnik (Russland), 12.09.2016

Die Beobachtermission der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit erkennt die in Belarus durchgeführten Parlamentswahlen als legitim und demokratischen Standards entsprechend an, erklärte der Generalsekretär der SOZ Raschid Alimow.

Quelle: <<http://sputnik.by/politics/20160912/1025173056/shos-priznala-belorusskie-vybory-legitimnymi-i-prozrachnymi.html>>

Die westlichen Beobachter sind mit den belarussischen Wahlen nicht besonders zufrieden

Sputnik (Russland), 12.09.2016, Jewgenij Karsazew

Der Ton ist freundlicher geworden und die westlichen Beobachter vermeiden jetzt offensichtlich scharfe Formulierungen. Kurz gefasst ist der Grundgedanke der Erklärung folgender: Sanktionen werden nicht wieder eingeführt, die USA schicken ihren Botschafter zu uns zurück, und alles wird gut.

Quelle: <<http://sputnik.by/radio/20160912/1025182608.html>>

Zusammenstellung und Übersetzungen: Tabea Pottiez
Übersetzungen aus dem Russischen: Heiko Pleines

100 Tage nach Aufhebung der Sanktionen – eine empirische Untersuchung zu Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung der Menschenrechte in Belarus

Von Libereco – Partnership for Human Rights

100 Tage Monitoring

Der vorliegende Beitrag ist die leicht aktualisierte Fassung einer bereits im Internet veröffentlichten Analyse zur Einhaltung von rechtsstaatlichen Prinzipien und Menschenrechten in Belarus nach der Aufhebung der Sanktionen der EU. Verantwortlich für die Analyse ist Libereco – Partnership for Human Rights (<<http://www.lphr.org>>), eine 2009 gegründete Menschenrechtsorganisation mit Arbeitsschwerpunkt Belarus und Ukraine, die ihren Sitz in Deutschland und der Schweiz hat. Der Text entstand in Kooperation mit dem Belarussischen Menschenrechtszentrum »Viasna«, welches 1996 gegründet wurde und seit 2003 gezwungen ist, ohne behördliche Registrierung zu arbeiten.

Tauwetterpolitik

Die belarussischen Parlamentswahlen sind vorbei und zum ersten Mal seit zwölf Jahren werden zwei Kandidatinnen im Unterhaus des belarussischen Parlaments vertreten sein, die nicht zu Aliaksandr Lukaschenkas Establishment gehören. Auch die Internationale Wahlbeobachtungsmission der OSZE erkannte dies als positive Veränderung an. Wie bereits bei den Präsidentschaftswahlen vor einem Jahr gab sie allerdings zu bedenken, dass es bis zu einer demokratischen Wahl im Sinne der OSZE-Standards immer noch ein weiter Weg sei.

Nichtsdestoweniger werten viele diese politische Entscheidung als ein weiteres Zeichen, dass Lukaschenka die autoritären Zügel lockert, nicht zuletzt um sich damit den Westen gewogen zu halten. Schon seit August 2015 spricht man in der EU von einer Liberalisierung des Landes und hob im Februar 2016 nahezu alle Sanktionen gegen das östliche Nachbarland auf. Doch wie substanzvoll ist der Wandel im wenig durchsichtigen System der Republik Belarus? Die Menschenrechtsorganisation Libereco – Partnership for Human Rights hat zusammen mit dem belarussischen Menschenrechtszentrum »Viasna« 100 Tage Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung der Menschenrechte in Belarus analysiert, angefangen mit dem Tag der Aufhebung der Sanktionen. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich damit vom 15. Februar bis zum 24. Mai 2016. Die Ergebnisse, im Juni bereits auf Englisch veröffentlicht, haben kaum an Aktualität verloren und sollen angesichts der neuesten Entwicklungen noch einmal ins Gedächtnis gerufen werden.

Historischer Hintergrund der EU-Sanktionen gegen Belarus

Als gängiges außenpolitisches Instrument setzt die EU seit 2004 Sanktionen in ihrer Belarus-Politik ein. Die Maßnahmen umfassten bisher Reisebeschränkun-

gen, das Einfrieren von Konten, ein Waffenembargo und Exportbeschränkungen für technische und militärische Ausrüstung, die für interne Repressionen verwendet werden kann. Die ersten Sanktionen waren eine Reaktion auf das Verschwinden von vier mit der Opposition verbundenen belarussischen Bürgern in den Jahren 1999/2000 und das Ausbleiben von diesbezüglichen Ermittlungen im Land. Sie sollten Druck auf den östlichen Nachbarn ausüben, internationale Menschenrechtsstandards umzusetzen, die Todesstrafe abzuschaffen und in der Verfassung verankerte Rechte – Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit (Art. 33,35 und 36) – zu respektieren. Als UN-Mitglied hat Belarus den Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte ratifiziert und sich somit dazu verpflichtet, für deren Einhaltung zu sorgen.

Je nach innenpolitischer Entwicklung in Belarus veränderte die EU die Sanktionen: So dehnte sie die Reisebeschränkungen nach den Präsidentschaftswahlen von 2006 und 2010 auf diejenigen Personen aus, die an Wahlfälschung oder gewaltsamer Auflösung friedlicher Proteste gegen das offizielle Wahlergebnis beteiligt waren. 2006 verhängte sie auch ein EU-Einreiseverbot gegen Präsident Lukaschenka und für dessen private Vermögenswerte ein. Immer wenn das Regime zarte Schritte in Richtung Demokratisierung oder Verbesserung der Menschenrechtssituation machte, antwortete die EU mit der Aufhebung bestimmter Sanktionen. So endete Lukaschenkas Reisebeschränkung im Jahre 2008.

Nachdem belarussische Sicherheitskräfte die Proteste gegen das Ergebnis der Präsidentschaftswahl im Dezember 2010 gewaltsam niedergeschlagen und 700 Aktivisten, darunter sieben Präsidentschaftskandidaten, verhaftet hatten, erreichte das Verhältnis zwischen der EU und Belarus seinen bisherigen Tiefpunkt. Mit 243 Individuen und 32 Unternehmen wuchs die Liste der Reisebeschränkungen und eingefrorenen Konten auf ihr bislang größtes Maß. Auch Präsident Lukaschenka

wurde wieder mit Sanktionen belegt, die bis August 2014 aufrechterhalten wurden.

Spätestens seit den letzten Präsidentenwahlen im Oktober 2015 sprachen immer mehr Stimmen innerhalb der EU von einer sichtbaren Liberalisierung in Belarus. Eines der Argumente dafür war, dass es nach den Wahlen von 2015 keine mit 2010 vergleichbaren gewaltsamen Demonstrationauflösungen und massenhaften Repressionen gegen Regimegegner gegeben habe. Dabei wurde allerdings übersehen, dass es nach den letztjährigen Wahlen keine Massenproteste gegeben hatte, was allerdings nicht unbedingt mit der Qualität der Wahlen zu tun hatte.

Die internationale Wahlbeobachtungsmission der OSZE attestierte der Wahl »substantielle Mängel«, vor allem »während der Stimmauszählung«. Die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini und der EU-Kommissar für Nachbarschaftspolitik Johannes Hahn resümierten damals, dass Belarus »immer noch weit davon entfernt ist, die OSZE-Maßstäbe für demokratische Wahlen« zu erfüllen. Der friedliche Ablauf der Wahlen schien jedoch schwerer zu wiegen als die demokratischen Mängel. Gemeinsam mit der Entlassung aller politischen Häftlinge im August 2015 ebnete dies den Weg für eine deutliche Verbesserung der Beziehungen zwischen der EU und Belarus.

So suspendierte die EU unmittelbar nach der Wahl die Sanktionen gegen 170 Individuen und drei Unternehmen. Am 25. Februar 2016 hob der Rat der Union dann fast alle Sanktionen auf. Bestehen blieben nur die Reisebeschränkungen gegen die Personen, die verdächtigt werden, direkt am bereits erwähnten »Verschwinden« von vier Bürgern in den Jahren 1999 und 2000 beteiligt gewesen zu sein.

Todesstrafe vermehrt verhängt und vollstreckt

Am selben Tag, an dem der Rat für Auswärtige Angelegenheiten der EU empfahl, die Sanktionen aufzuheben, verurteilte das Minsker Landesgericht den 31-jährigen Siarhei Chmialeuski zum Tode. Belarus ist das einzige europäische Land, in dem die Todesstrafe bis heute verhängt und auch vollstreckt wird. Nur fünf Wochen vergingen, bis das Landgericht in Homel das nächste Todesurteil fällte, bereits das dritte im Jahr 2016. Einsprüche wurden in allen drei Fällen abgelehnt. Eine Begnadigung durch den Präsidenten – die einzige Überlebenschance Todeskandidaten – ist unwahrscheinlich. Denn in seinen 22 Jahren im Amt hat Lukaschenka bisher nur eine einzige Person begnadigt, Todesurteile wurden seit 1994 hingegen mehr als 250 gefällt.

Am Montag, den 18. April 2016, wurde der Verurteilte Siarhei Iwanou nach Sonnenuntergang mit einem Schuss in den Hinterkopf hingerichtet. Wie viele Gefan-

gene noch in der Todeszelle sitzen ist nicht klar, da sämtliche die Todesstrafe betreffenden Vorgänge geheim gehalten werden. Gerichtsverhandlungen finden hinter verschlossenen Türen statt, Urteilsvollstreckungen werden weder vorher angekündigt noch danach mitgeteilt. Für die Verurteilten bedeutet dies, in ständiger Angst vor der Hinrichtung zu leben und nicht zu wissen, wann der Zeitpunkt gekommen ist, sich von Familien und Freunden zu verabschieden. Angehörige werden weder über die Vollstreckung noch den Ort der Grabstätte informiert. Siarhei Iwanous Familie erfuhr erst von seiner Hinrichtung, als sie ihn anlässlich eines der seltenen Besuchstermine im Gefängnis aufsuchen wollte – zwei Wochen nach seinem Tod.

Mit zwei Verurteilungen, drei Ablehnungen von Einsprüchen und mindestens einer Exekution ist die Todesstrafe in den untersuchten 100 Tagen nach der Aufhebung der Sanktionen bereits intensiver angewendet worden als im gesamten Vorjahr.

Strafen für friedliches Demonstrieren versechsfacht

Das Recht auf öffentliche Versammlung wurde im gesamten Untersuchungszeitraum maßgeblich eingeschränkt. Dabei war es unwesentlich, ob Bürger gegen die hohen Kosten für medizinische Versorgung protestierten, sich für die Verbesserung der Situation von Kleinunternehmern einsetzten oder auf ökologische Probleme aufmerksam machen wollten. Bereits die Anmeldung einer öffentlichen Versammlung gestaltet sich in Belarus schwierig: Das Gesetz Nr. 114-3 vom 12. Dezember 1997 »Über Massenveranstaltungen« verpflichtet die Organisatoren, sicherzustellen, dass Ärzte, Polizei und Reinigungskräfte zur Verfügung stehen, und dafür auch die Kosten zu übernehmen. In der Praxis müssen Veranstalter bereits im Voraus für medizinische Betreuung, Polizeieinsatz und Straßenreinigung bezahlen – eine Handhabe, die in Europa einzigartig ist. Sie verletzt überdies Artikel 35 der belarussischen Verfassung, der besagt, dass der Staat die Freiheit garantiert, Versammlungen, Treffen, Märsche, Demonstrationen und Kundgebungen abzuhalten, so lange diese nicht die öffentliche Ordnung oder die Rechte anderer Bürger der Republik Belarus verletzen.

Teilnehmer öffentlicher Veranstaltungen ohne behördliche Genehmigung werden in der Regel nach Art. 23.34 des Belarussischen Administrativen Kodex zu hohen Geldstrafen verurteilt. Während der untersuchten 100 Tage verhängten belarussische Gerichte mehr als 120 Strafen mit einem Gesamtumfang von min. 818 Millionen BYR – mehr als 37.000 Euro. Von dieser Summe hätten die Löhne von 55 Polizisten für den gleichen Zeitraum bezahlt werden können.

In den entsprechenden hundert Tagen des vergangenen Jahres verhängten Gerichte lediglich 19 Geldstrafen mit einem Gesamtumfang von 103,68 Millionen BYR. Die Höhe der Geldstrafen hat sich damit im Vergleich zum Frühjahr 2015 versechsfacht. Die Kurzzeithaft, eine zweite Form zivilrechtlicher Bestrafung für die Teilnahme an unautorisierten Veranstaltungen, hat gleichzeitig um etwa den gleichen Faktor abgenommen. Während im Vergleichszeitraum von 2015 vier Personen insgesamt 47 Tage Haft verbüßen mussten, wurde im Untersuchungszeitraum von 2016 nur eine Person mit einer Strafe von sieben Tagen belegt. Dieser signifikante Unterschied zeigt, dass sich die Art der Bestrafung verändert hat. Hier könnte von Bedeutung sein, dass selbst hohe Geldstrafen weit weniger öffentliche und vor allem internationale Aufmerksamkeit generieren als Haftstrafen. Vermindert haben sich die Repressionen allerdings nicht.

Selbst im seltenen Fall einer genehmigten Demonstration sind potentielle Teilnehmende nicht sicher vor Strafen. So wurde Natalia Samatyja auf dem Weg zum gestatteten Tschernobyl-Gedenkmarsch von Sicherheitspersonal in der Metro angehalten, durchsucht und festgenommen – möglicherweise weil sie ein selbst gemaltes Plakat dabei hatte. Sie wurde trotz erheblicher gesundheitlicher Probleme erst am nächsten Morgen und nach Ankündigung einer Geldstrafe freigelassen. Uladzimir Mazkewitsch wurde aufgrund der Aussage mehrerer Polizisten angeklagt, an einer unautorisierten Demonstration teilgenommen zu haben. Als er anhand von Stempeln in seinem Pass beweisen konnte, dass er sich an besagtem Tag im Ausland befunden hatte, wurde der Fall nicht etwa abgeschlossen, sondern an die nächst höhere Instanz weitergereicht.

Wenn die verhängten Geldstrafen nicht bezahlt werden, konfiszieren Gerichtsvollzieher privates Eigentum. Entgegen der Gesetzeslage beschlagnahmen sie dabei teilweise auch Ausrüstung, die zur Ausübung des Berufs notwendig ist – wie im Fall des Taxifahrers Leamid Kulakou.

Meinungsfreiheit stark eingeschränkt

Der Zugang zu Informationen ist in Belarus aufgrund der strikten Medienkontrolle und Repressionen gegen unabhängige Journalisten eingeschränkt. Während des Untersuchungszeitraums wurde der Journalist Kastus Schukouski drei Mal für »falsche Berichterstattung« bestraft, mit einer Gesamtsumme von 31,5 Millionen BYR. Das entspricht 1440 Euro und deckt sich mit der Summe, die viele freie Journalisten in 100 Tagen verdienen.

Allerdings sind nicht nur die Medien von der Einschränkung der Meinungsfreiheit betroffen. Menschen-

rechtsorganisationen fordern bereits seit langem die Abschaffung mehrere Artikel des Belarussischen Strafgesetzbuches, welche die »Verunglimpfung« bzw. »Beleidigung« des Präsidenten (Art. 367 und 368), von Mitarbeitern der Behörden, (Art. 369), Richtern und Schöffen (Art. 391) und die »Diskreditierung der Republik Belarus« (Art. 369-1) unter mehrjährige Haftstrafe stellen. Der 80-jährige Aliaksandr Lapizki wurde gleich dreier der genannten Vergehen für schuldig befunden und zu zwangsweiser psychiatrischer Behandlung verurteilt.

Vereinigungsfreiheit willkürlich verweigert

Seit der Aufhebung der EU-Sanktionen hat der belarussische Staatsapparat seine selektive Praxis bei der Registrierung von Organisationen nicht geändert. So lehnten es die Behörden ab, die öffentliche Vereinigung »Für Staatlichkeit und Unabhängigkeit!« zu registrieren, welche unter anderem die Nobelpreisträgerin Swetlana Alexijewitsch und den ehemaligen belarussischen Präsidenten Stanislaw Schuschkewitsch zu ihren Mitgliedern zählt. Der Vereinigung »Für Faire Wahlen« wurde zum vierten Mal die Registrierung verweigert, den Belarussischen Christdemokraten zum sechsten Mal.

In den meisten Fällen begründen die Behörden ihre Ablehnung mit Formfehlern im Antrag. So beanstandeten sie beispielsweise, dass Informationen zu den Vereinsgründern nicht vollständig seien, da die Telefonnummer eines Arbeitgebers oder der Name des Arbeitsplatzes nicht korrekt angegeben worden seien. Im Fall der Christdemokraten wurde behauptet, dass eine Reihe von aufgelisteten Gründungsmitgliedern weder an der Gründung beteiligt gewesen, noch überhaupt mit der Partei affiliert seien. Nach Meinung von Rechtsexperten erfolgen die Ablehnungen der Registrierungen nicht aufgrund vorgesehener Einschränkungen, wie sie in Artikel 5 der belarussischen Verfassung und Artikel 22 des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte aufgeführt sind, und verfügen daher über keine legitime Rechtsgrundlage.

Polizeigewalt und Schikane während der Haft

Spezialeinheiten der Polizei lösten am 29. April 2016 gewaltsam eine »Critical Mass« auf – eine friedliche Fahrraddemonstration gegen den Bau des Atomkraftwerks in Astrawetz. Nur zehn Tage zuvor war Wjatschaslau Siutschyk, Leiter der Bewegung »Rasam« (»Zusammen«) verhaftet und dabei körperlich angegriffen worden – die erste politisch motivierte gewaltsame Inhaftierung seit mehreren Monaten. Dieser und andere Fälle zeigen, dass belarussische Polizeikräfte weiterhin willkürlich Gewalt gegen friedliche Demonstranten sowie bei der Inhaftierung von Personen anwenden.

In der Regel werden Polizisten für Gewalt gegen Zivilpersonen nicht zur Verantwortung gezogen. Straffreiheit herrscht vor allem, da die zuständigen Gerichte alle Beschwerden zurückweisen. Am 21. März beispielsweise informierte man Wiachaslau Kasinerau, Urheber eines politischen Graffitis, dass nicht geklärt werden konnte, welcher der an seiner Verhaftung beteiligten Polizisten seinen Kiefer gebrochen habe. Häufig werden sogar die Opfer einer gewaltsamen Inhaftnahme wegen »Hooliganismus« angeklagt. Ein öffentlicher Protest gegen die Polizeigewalt am 30. Januar führte bislang nur zu hohen Geldstrafen für die Beteiligten.

Die Polizei wandte allerdings auch subtilere Formen der Repression an. Hausdurchsuchungen und Überwachung hatten ganz offensichtlich mehr Funktionen als das alleinige Sichern von Beweismitteln. Die Polizei erschien in der Regel ohne Warnung und mitten in der Nacht. Auch die Befragung von Verdächtigen wurde für mehr als nur für rechtliche Prozesse benutzt. So lud man den Unternehmer Mikalai Tscharnawus aus Baranawitschy wiederholt genau dann zu Befragungen vor, wenn gleichzeitig eine Demonstration stattfand.

Repression und Schikane sind auch in belarussischen Gefängnissen und Strafkolonien üblich. Der Menschenrechtsaktivist Andrei Bandarenka erhielt Einzelhaft, weil er angeblich zu viele Briefe geschrieben hatte. Wahrscheinlicher ist die Erklärung, dass er Mitgefangenen geholfen hatte, Beschwerden zu verfassen. Aliaxei Chmialeuski wurden bessere Haftbedingungen versagt, nachdem sein Bruder zum Tode verurteilt wurde.

Nachdem 2015 alle politischen Häftlinge aus der Haft entlassen worden waren, bedeutete die politische motivierte Verhaftung von Michail Schamtschuschny die Wiedereinführung von politischer Gefangenschaft in Belarus. Menschenrechtsorganisationen forderten mehrmals eine Revision des Urteils und einen fairen Prozess für Schamtschuschny – ohne eine Antwort zu

erhalten. Weder haben die Behörden bislang alle ehemaligen politischen Gefangenen rehabilitiert, noch politisch motivierte Fälle ad acta gelegt, die in den letzten Jahren eröffnet wurden. Dazu zählen beispielsweise die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den ehemaligen Kandidaten für das Präsidentenamt Ales Michalewitsch, welchem die Teilnahme an »Unruhen« am 19. Dezember 2010 vorgeworfen wird.

Liberalisierung oder Imagepflege?

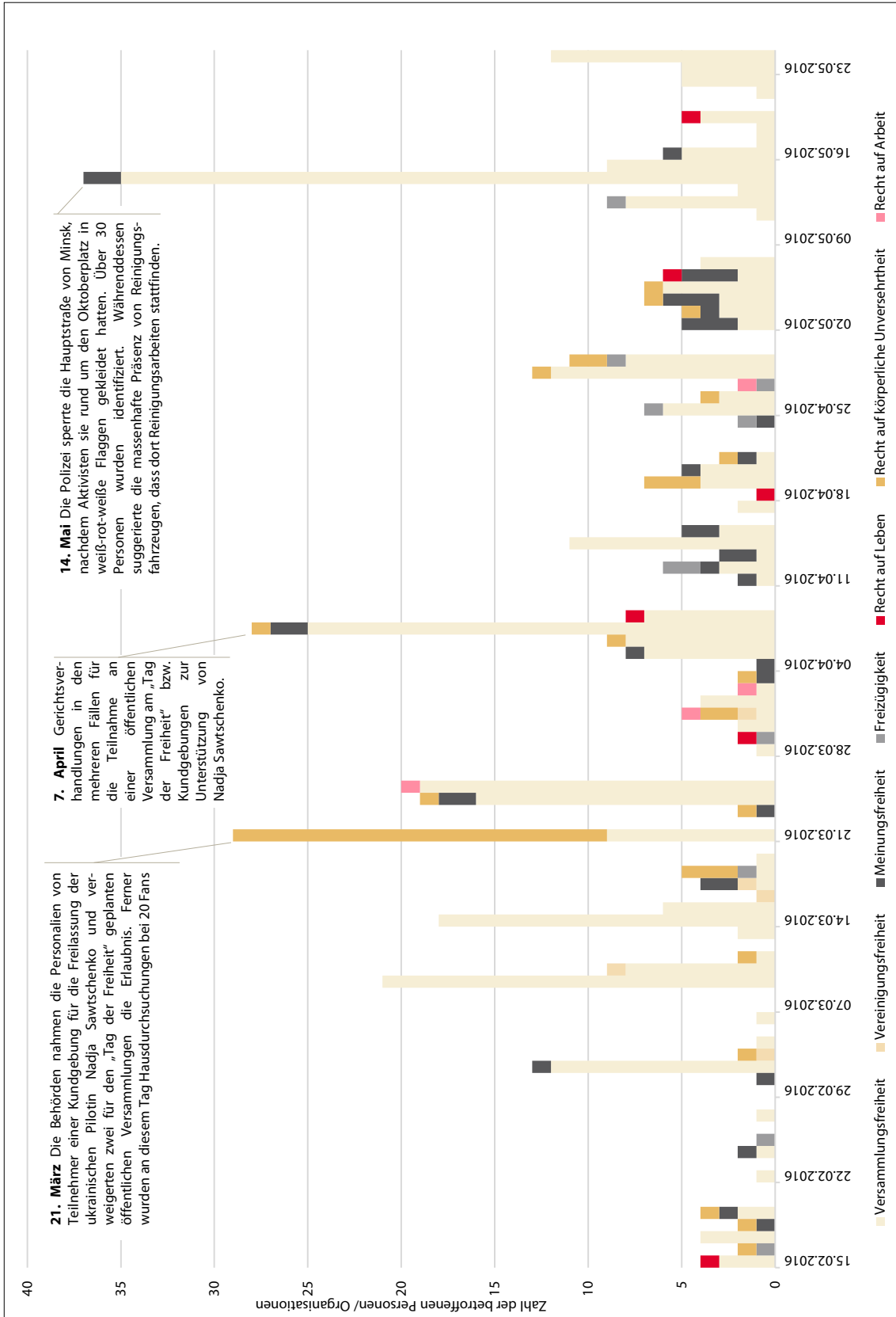
Es ist den belarussischen Behörden in den letzten zwei Jahren zwar gelungen, ein weniger repressives und international akzeptableres Image zu kreieren. Von einer tatsächlichen Demokratisierung und einer Hinwendung zu internationalen Menschenrechtsstandards kann allerdings nicht die Rede sein. Der Druck auf die belarussische Gesellschaft ist im Untersuchungszeitraum eher weniger sichtbar denn tatsächlich weniger geworden. Die Behörden bevorzugten Maßnahmen, die weniger öffentliche und vor allem weniger internationale Aufmerksamkeit erzeugen, also zum Beispiel Geldstrafen anstelle von Arrest und der gewaltsamen Auflösung von Demonstrationen. Hinter verschlossenen Türen wurden in den untersuchten hundert Tagen des Jahres 2016 mehr Personen zum Tode verurteilt und hingerichtet als im gesamten Jahr 2015.

Auch wenn die Zahl der Verhaftungen und der politisch motivierten Strafverfolgungen seit der Entlassung aller verbliebenen politischen Gefangenen im August 2015 abgenommen hat, zeigt die Analyse der 100 Tage, die auf die Aufhebung der Sanktionen folgten, dass das Land immer noch weit von demokratischen und rechtsstaatlichen Standards entfernt ist. Dort, wo es Verbesserungen in der Menschenrechtssituation gibt, sind sie äußerst fragil, da es sich um politische Praxis und nicht um gesetzlich verankerte Veränderungen handelt.

GRAFIKEN ZUM TEXT

Daten zu Menschenrechtsverletzungen seit der Aufhebung der EU-Sanktionen

Grafik 1: 100 Tage Menschenrechtsverletzungen



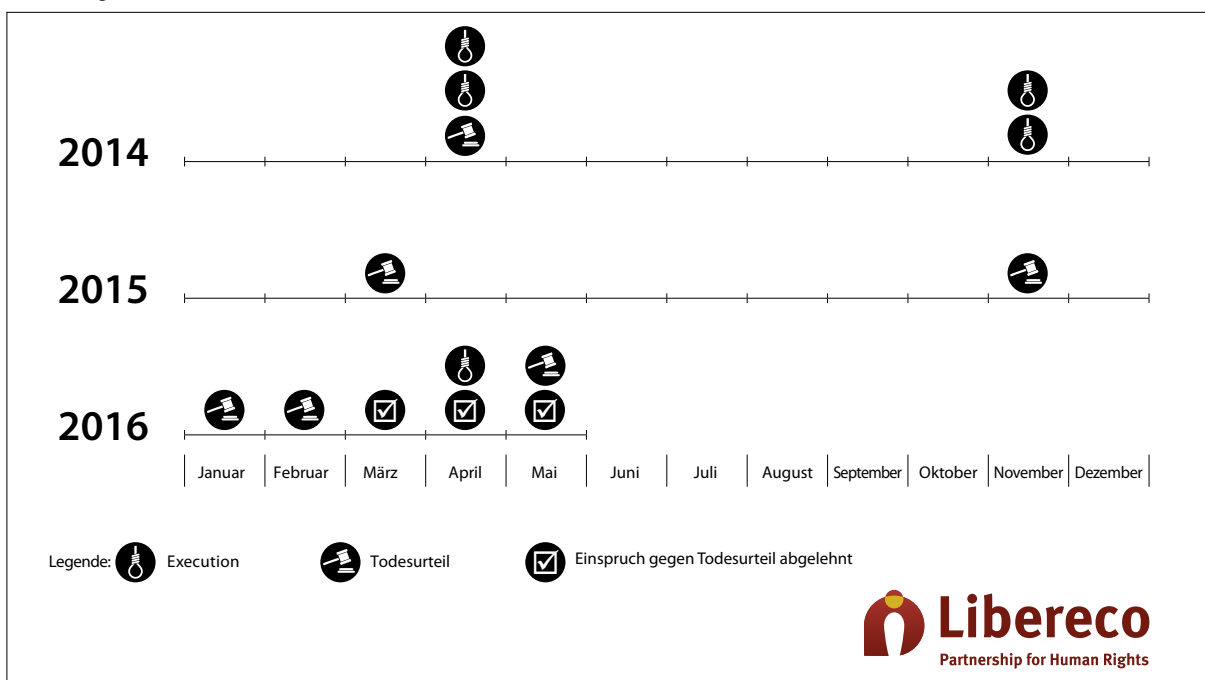
Disclaimer: Die Zahlen umfassen lediglich die Fälle, welche dem Human Rights Center »Viasna« gemeldet wurden. Die tatsächlichen Zahlen sind wahrscheinlich höher.
 Quellen: Human Rights Center »Viasna«, BelaPan; nach einer Grafik von Libereco <<http://www.phr.org/en/report-rule-of-law-and-human-rights-in-belarus-after-sanctions/>>

Grafik 2: Strafen als eine Einkommensquelle der belarussischen Behörden



Quelle: Human Rights Center »Viasna«, <<http://guvd.gov.by/job>>; Grafik erstellt von Libereco <<http://www.lphr.org/en/report-rule-of-law-and-human-rights-in-belarus-after-sanctions/>>, angepasst durch die Redaktion der Länder-Analysen.

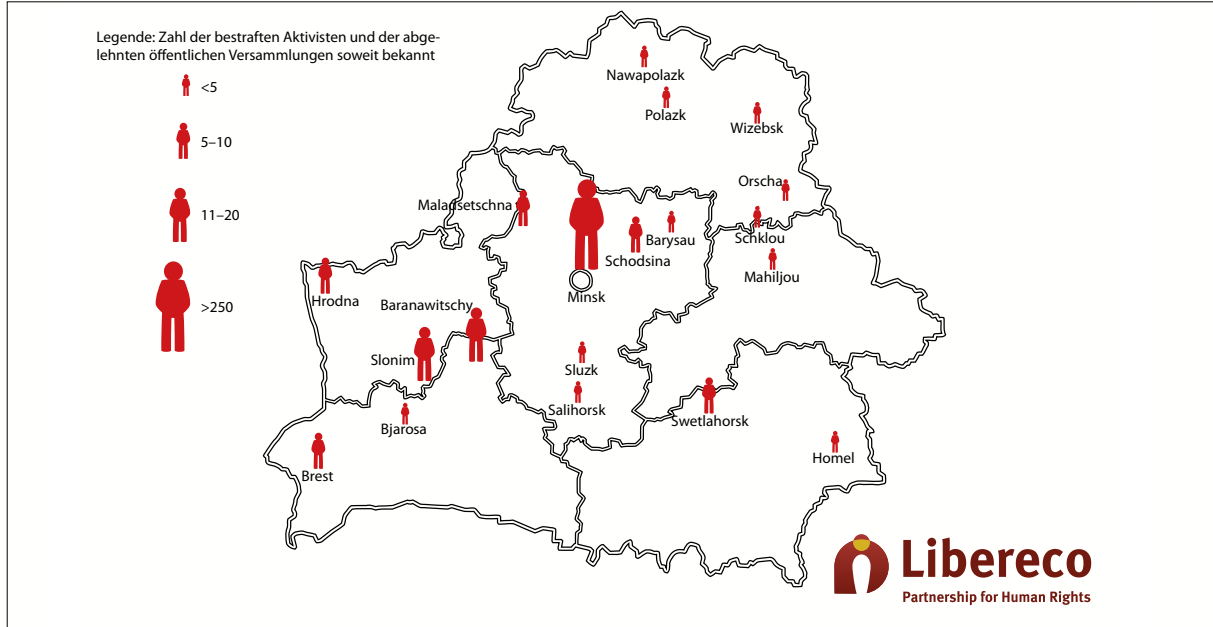
Grafik 3: Todesstrafe in Belarus seit 2014



Disclaimer: Die Zahlen beziehen sich nur auf bekannte Fälle. Die belarussischen Behörden halten Vorgänge im Zusammenhang mit der Todesstrafe geheim, daher können die tatsächlichen Zahlen höher sein.

Quellen: Amnesty International, Human Rights Center »Viasna«; Grafik erstellt von Libereco <<http://www.lphr.org/en/report-rule-of-law-and-human-rights-in-belarus-after-sanctions/>>, angepasst durch die Redaktion der Länder-Analysen.

Grafik 4: 100 Tage Vereinigungsfreiheit

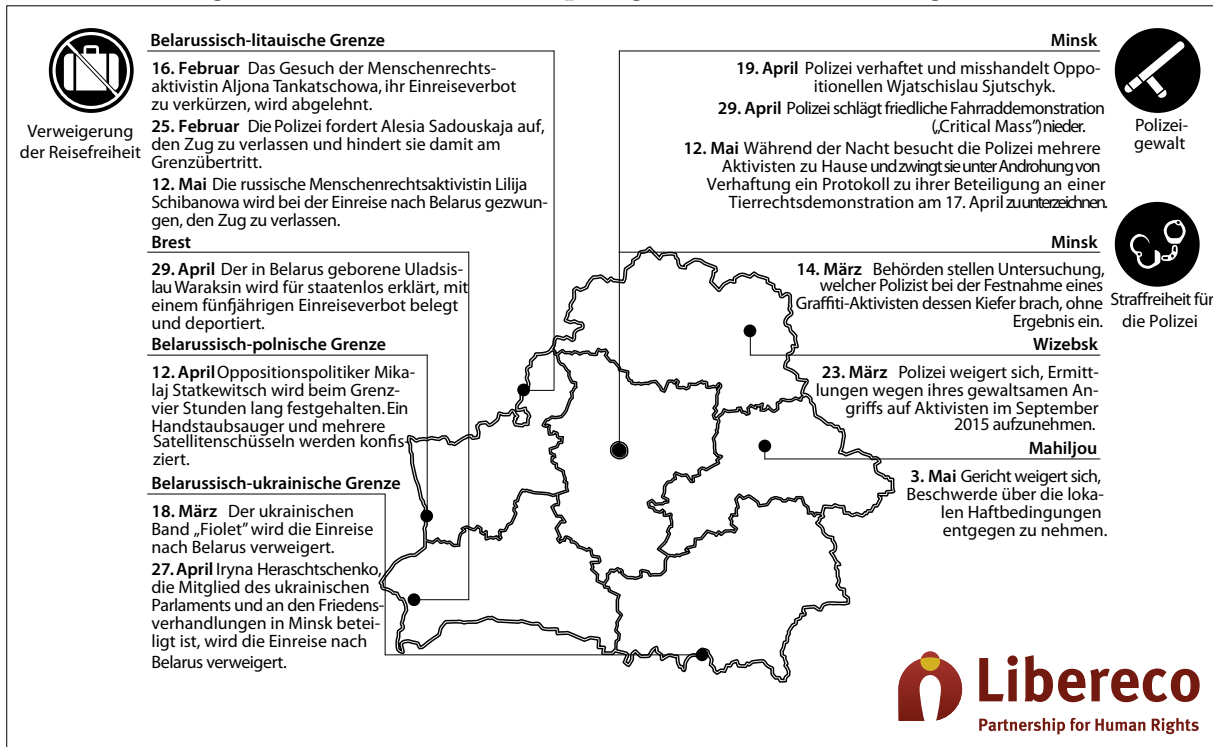


Legende: Zahl der bestrafte(n) Aktivist(en) und der abgelehnten öffentlichen Versammlungen soweit bekannt.

Untersuchungszeitraum: 15. Februar bis 24. Mai 2016

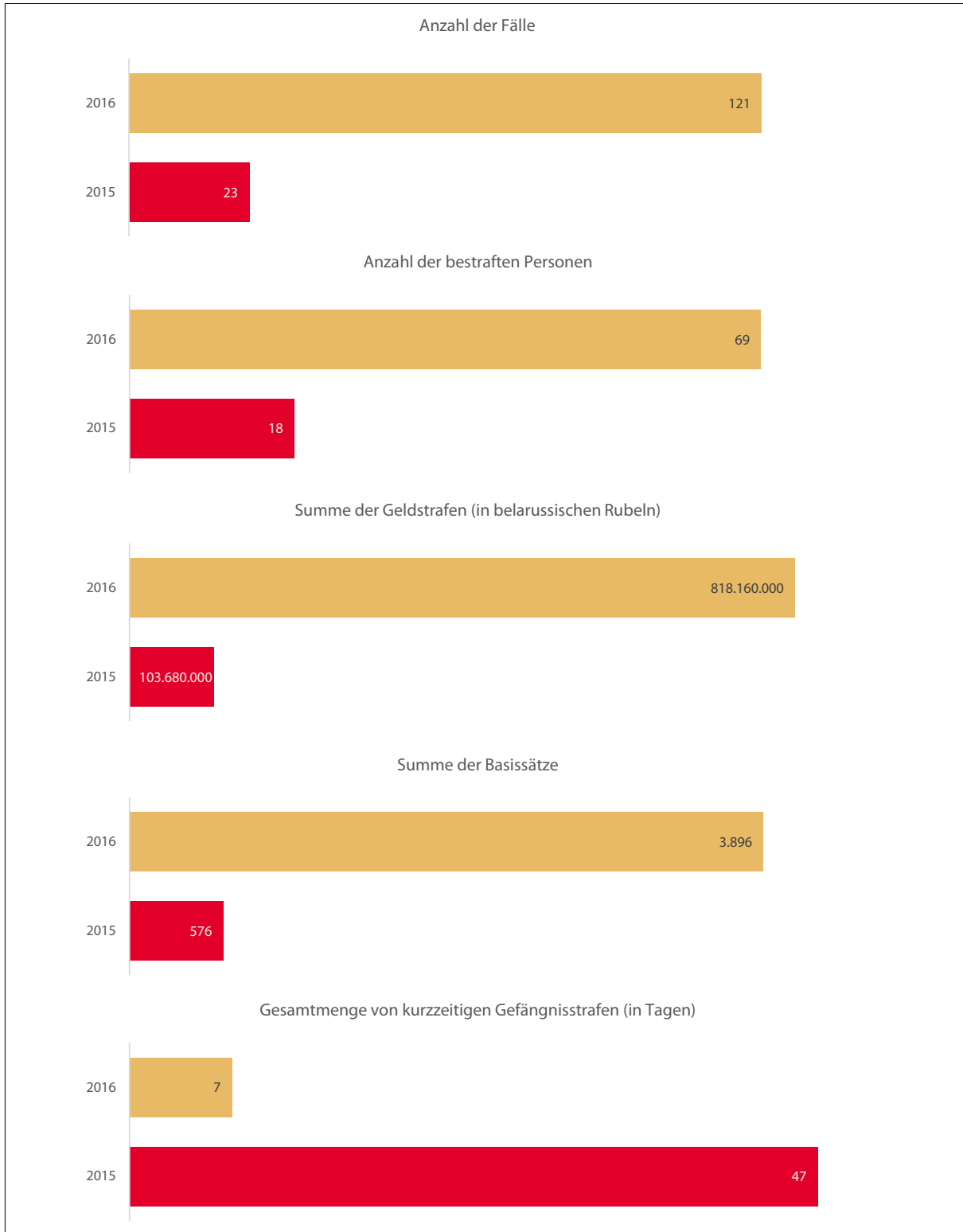
Quelle: Human Rights Center »Viasna«; Grafik erstellt von Libereco <<http://www.lphr.org/en/report-rule-of-law-and-human-rights-in-belarus-after-sanctions/>>, angepasst durch die Redaktion der Länder-Analysen.

Grafik 5: Alltag im autoritären Staat – Beispiele gewöhnlicher Verletzungen der Grundrechte



Untersuchungszeitraum: 15. Februar bis 24. Mai 2016

Quelle: Human Rights Center »Viasna«; Grafik erstellt von Libereco <<http://www.lphr.org/en/report-rule-of-law-and-human-rights-in-belarus-after-sanctions/>>, angepasst durch die Redaktion der Länder-Analysen.

Grafik 6: Die Illusion der Liberalisierung: Verwaltungsstrafen 2015 und 2016

Untersuchungszeitraum: 15. Februar bis 24. Mai 2015 und 15. Februar bis 24. Mai 2016

Quellen: Human Rights Center »Viasna; nach einer Grafik von Libereco <<http://www.lphr.org/en/report-rule-of-law-and-human-rights-in-belarus-after-sanctions/>>

4. April – 11. September 2016

04.04.2016	Belarus plädiert für eine friedliche Beilegung des Karabach-Konflikts, so der Pressesprecher des belarussischen Außenministeriums, Andrei Mirontschyk, im Zusammenhang mit den Ereignissen um Berg-Karabach.
04.04.2016	Belarussische Menschenrechtler rufen die belarussischen Behörden in einer Erklärung des Menschenrechtszentrums »Wiasna« dazu auf, die Verfolgung von Bürgern für ihre Teilnahme an friedlichen Kundgebungen zu stoppen.
05.04.2016	Präsident Aljaksandr Lukaschenka betont während einer Besprechung mit Außenminister Uladsimir Makej zum Thema Beziehungen zwischen Belarus und der EU die Notwendigkeit einer weiteren Normalisierung der beidseitigen Kooperation – dabei sollen u. a. die staatliche Unabhängigkeit und Sicherheit von Belarus beachtet werden.
06.04.2016	Die trilaterale Kontaktgruppe zur Beilegung der Ukraine-Krise tagt ein weiteres Mal in Minsk. Besprochen werden u. a. die Freilassung und der Austausch von Gefangenen, die Wiederherstellung der Wasserversorgung, die Fragen des Eigentums und der Rentenauszahlungen sowie die Eröffnung weiterer Grenzübergangsstellen. Der Ukraine-Sonderbeauftragter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und Leiter der trilateralen Kontaktgruppe zur Ukraine, Martin Sajdik, ruft die Seiten zur Beachtung des Waffenstillstandes auf.
06.04.2016	Zwei Aktivisten – Pawel Sewjarynetz und Anatol Schumtschenka – werden wegen ihrer Teilnahme an einer Kundgebung der Unternehmer für die Aufhebung des Präsidialerlasses Nr. 222 über die Regelung der Untermertätigkeit, die am 14. März in Minsk stattgefunden hat, zu Geldstrafen in Höhe von ca. 9,5 Mio. BYR (umgerechnet knapp 400 Euro) und ca. 3 Mio. BYR (umgerechnet knapp 130 Euro) verurteilt.
06.– 07.04.2016	Eine belarussische Delegation unter Leitung der stellvertretenden Außenministerin Alena Kuptschyna nimmt in Brüssel an der ersten Sitzung der Koordinierungsgruppe Belarus-EU teil. Dabei werden u. a. folgende Themen diskutiert: Teilnahme von Belarus an der Östlichen Partnerschaft, Kooperation in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Umweltschutz, Handel, Energiewirtschaft, Modernisierung und technische Hilfe.
08.04.2016	Der belarussische Außenminister Uladsimir Makej nimmt an der Ratssitzung der GUS-Außenminister in Moskau teil. Belarus wolle seine Beziehungen mit der EU weder auf Kosten noch zum Nachteil seiner Interessen in Russland entwickeln, so Makej. Er betont außerdem, dass Belarus bereit sei, seinen Beitrag zur Beilegung des Konflikts in Berg-Karabach zu leisten.
08.04.2016	Das Oberste Gericht von Belarus lässt das Todesurteil des Minsker Gerichtes für Henads Jakavizki vom 5. Januar 2016 in Kraft.
12.04.2016	Die Europäische Union ruft Belarus erneut zur Einführung eines Moratoriums auf die Vollstreckung der Todesstrafe auf.
13.– 14.04.2016	Präsident Aljaksandr Lukaschenka hält sich zu einem Arbeitsbesuch in Istanbul auf, um am Gipfeltreffen der Organisation für Islamische Zusammenarbeit teilzunehmen. Im Vorfeld des Gipfeltreffens trifft der belarussische Präsident seinen türkischen Amtskollegen Recep Tayyip Erdoğan. Sie besprechen die bilaterale Kooperation u. a. bei Investitionen und Tourismus. Bilaterale Gespräche führt Lukaschenka auch mit Offiziellen Pakistans, Afganistans und Indonesiens.
14.04.2016	Im jährlichen Bericht des US-State Department über die Lage der Menschenrechte in der Welt wird auf zahlreiche Probleme in Belarus hingewiesen. Erwähnt werden u. a. die Beschränkung der Medien- und Versammlungsfreiheit, die Verfolgung der nicht-registrierten NROs, die Diskriminierung sexueller und ethnischer Minderheiten sowie der Menschen, die Belarussisch sprechen.
14.04.2016	Der EU-Kommissar für Klima und Energie, Miguel Arias Cañete, unterstützt die offizielle Position Litauens in Bezug auf die Unsicherheit des in der Nähe von Vilnius (Astrawetz) geplanten belarussischen Atomkraftwerks. Die EU-Kommission werde dafür sorgen, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen am Atomkraftwerk durchgeführt werden, so der Kommissar.
15.04.2016	Acht Länder – Mazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Island, Liechtenstein und Norwegen – folgen dem Beschluss des Rates der EU vom 15.02.2016 und heben die Sanktionen gegen Belarus auf.
15.04.2016	In Minsk bildet sich ein Rat der demokratischen Organisationen, der bis zu 15 oppositioneller Strukturen in Belarus vertreten wird, darunter: die Vereinigte Bürgerpartei, die belarussische Volksfront, die belarussische Sozialdemokratische Partei (Hramada), die Belarussische Linkspartei »Faire Welt«, die Bewegung »Für die Freiheit«, die Kampagne »European Belarus« und andere.

17.04.2016	Der im März 2015 zur Todesstrafe verurteilte Sjarhei Iwanou wird hingerichtet. Der Europarat, die Europäische Union sowie das OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) rufen die politische Führung einige Wochen später, nachdem die Hinrichtung bekannt gegeben wird, erneut zur Einführung eines Moratoriums auf die Vollstreckung der Todesstrafe auf.
18.– 20.04.2016	Der Generaldirektor der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA), Yukiya Amano, hält sich zu einem offiziellen Besuch in Belarus auf, trifft sich mit dem belarussischen Außenminister Uladsimir Makej und besucht die belarussische Aufsichtsbehörde für Atomkraftwerke sowie die Baustelle für das Atomkraftwerk Astrawetz.
20.04.2016	Die trilaterale Kontaktgruppe zur Ukraine-Krise tagt erneut in Minsk. Es werden keine konkreten Ergebnisse erreicht. Der Ukraine-Sonderbeauftragter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und Leiter der trilateralen Kontaktgruppe zur Ukraine, Martin Sajdik, stellt die Verschlechterung der Lage in der Konfliktzone Donbass fest und ruft die Seiten zur Beachtung des Waffenstillstandes auf.
20.– 22.04.2016	Eine belarussische Delegation geleitet von Außenminister Uladsimir Makej nimmt an der 30. Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Weltrogenproblem in New York teil.
21.04.2016	Präsident Aljaksandr Lukaschenka tritt mit der jährlichen Botschaft an die Bevölkerung und das Parlament von Belarus auf.
23.04.2016	Die Europäische Union sei für eine kritische Zusammenarbeit mit Belarus, erklärt Andrea Wiktorin, Leiterin der EU-Vertretung in Belarus, während einer Konferenz für belarussische NROs, organisiert durch die Nationale Plattform des Forums der Zivilgesellschaft der Östlichen Partnerschaft.
26.04.2016	Am 30. Jahrestag der Tschernobyl Katastrophe wird von mehreren Oppositionskräften der jährliche Tschernobyl-Marsch organisiert. Im Mittelpunkt der diesjährigen, von den Minsker Behörden genehmigten Demonstration, steht der Protest gegen das im Bau befindliche Atomkraftwerk Astrawetz. An der Kundgebung beteiligen sich mehrere Hundert Personen.
27.04.2016	Gemäß dem Jahresbericht von »Freedom House« befindet sich Belarus unter den zehn Staaten mit der schlechtesten Situation im Bereich der Pressefreiheit in der Welt.
28.04.2016	Mehrere oppositionelle Aktivisten – Teilnehmer der Demonstration zum »Freiheitstag« anlässlich des 98. Jahrestags der Ausrufung der Belarussischen Volksrepublik, die am 25. März in Minsk stattgefunden hat – werden von einem Minsker Gericht wegen der Teilnahme an einer nicht genehmigten Kundgebung zu Geldstrafen verurteilt.
28.– 29.04.2016	Eine Delegation des Außenministeriums Dänemarks unter Leitung des Direktors der Abteilung für Europäische Nachbarschaft, Uffe Balslev, hält sich zu einem offiziellen Besuch in Belarus auf und trifft sich u. a. mit den Vertretern der belarussischen Menschenrechtsorganisation »Wjasna« und der stellvertretenden Außenministerin Aljona Kuptschina.
29.04.2016	Die USA verlängern die am 29. Oktober 2016 eingeführte teilweise Aufhebung der Sanktionen gegen neun belarussische Unternehmen bis zum 31. Oktober 2016. Die Sanktionen sehen die Vermögenssperrung der betroffenen Unternehmen vor, allerdings sind Transaktionen mit den Unternehmen erlaubt. Der Pressesprecher des belarussischen Außenministeriums, Dzmityr Mirontschyk, begrüßt den Beschluss der USA, erklärt allerdings, dass die vollständige Aufhebung der Sanktionen noch mehr zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen beitragen würde.
29.04.2016	Die trilaterale Kontaktgruppe zur Ukraine-Krise tagt erneut in Minsk. Es werden Vereinbarungen zur Öffnung der Grenzübergänge in der Konfliktzone vor dem orthodoxen Osterfest getroffen, allerdings sei die Frage des Gefangenen austausches immer noch offen, so der Sonderbeauftragter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und Leiter der trilateralen Kontaktgruppe zur Ukraine, Martin Sajdik.
03.– 04.05.2016	Der belarussische Außenminister Uladsimir Makej nimmt am Außenministertreffen der Visegrád-Gruppe und Östlichen Partnerschaft (ÖP) in Prag teil und führt eine Reihe von Arbeitstreffen mit Vertretern der EU, ihrer Mitgliedstaaten und den Staaten der ÖP. Die Intensivierung des belarussisch-europäischen Dialogs wird beim Treffen mit dem EU-Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, Johannes Hahn, erörtert.
09.05.2016	In Belarus wird landesweit der 71. Jahrestag des Sieges im Zweiten Weltkrieg gefeiert.
11.– 12.05.2016	Der Präsident Turkmenistans Gurbanguly Berdymuchamedow hält sich zu einem offiziellen Besuch in Belarus auf und führt u. a. Gespräche mit seinem Amtskollegen Aljaksandr Lukaschenka sowie Verhandlungsgespräche im erweiterten Kreis.

15.05.2016	Die Leiter und Aktivisten der belarussischen oppositionellen Strukturen unterzeichnen eine Erklärung zur Unterstützung der Unabhängigkeit von Belarus. Laut der Erklärung wird die staatliche Souveränität des Landes durch folgende Faktoren gefährdet: die aggressive Außenpolitik Russlands und das illegale Regime von Lukaschenka.
15.– 16.05.2016	Der Außenminister Russlands Sergej Lawrow hält sich zu einer Arbeitsvisite in Belarus auf und trifft sich u. a. mit dem Präsidenten Aliaksandr Lukaschenka sowie seinem Amtskollegen Uladsimir Makej. Russland habe nichts gegen die Verbesserung der Beziehungen von Belarus mit dem Westen, so Lawrow.
15.– 18.05.2016	Die Vertreter der Europäischen Volkspartei besuchen Belarus und nehmen am runden Tisch »Europäische Nachbarschaftspolitik – die Erwartungen von Belarus« mit belarussischen Oppositionellen teil. Wenn die kommenden Parlamentswahlen in Belarus vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der OSZE positiv bewertet werden, könnte das neue belarussische Parlament an der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der Östlichen Partnerschaft (Euro-Nest) teilnehmen, so die EU-Parlamentarier. Auch Gespräche mit der stellvertretenden Außenministerin Aljona Kuptschyna und in der Zentralen Wahlkommission werden durchgeführt.
17.– 19.05.2016	Eine Delegation des US-State Departments, vertreten durch die stellvertretende Assistentin des Staatssekretärs für Europa und Eurasien, Bridget Brink, sowie den stellvertretenden Assistenten für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit, Robert Berschinski, sind zu einem offiziellen Besuch in Belarus. Es werden Gespräche u. a. mit Oppositionellen, Vertretern der Zivilgesellschaft sowie mit dem belarussischen Außenminister Uladsimir Makej durchgeführt.
18.05.2016	Der Berichterstatter des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE), Andrea Rigoni, nimmt an einem runden Tisch in Minsk zum Thema Wahlprozess teil und führt Gespräche mit dem belarussischen Außenminister Uladsimir Makej.
18.05.2016	Die trilaterale Kontaktgruppe zur Ukraine-Krise tagt erneut in Minsk.
19.05.2016	Ein Homeler Gericht verurteilt Sjarhei Wostrykau zum Tode und verhängt damit die dritte Todesstrafe in Belarus im Jahr 2016. Einige Tage später rufen die EU und der Europarat die politische Führung von Belarus erneut zur Einführung eines Moratoriums auf die Vollstreckung der Todesstrafe auf.
20.– 21.05.2016	Präsident Aljaksandr Lukaschenka ist zu einem offiziellen Besuch im Vatikan und in Italien und trifft sich mit dem Präsidenten Italiens Sergio Mattarella sowie mit Papst Franziskus. Dabei wird die Kooperation in den Bereichen Handel, Wirtschaft und Investitionen besprochen, sowie die Zusammenarbeit zwischen Belarus und der Römisch-Katholischen Kirche.
23.05.2016	Der belarussische Außenminister Uladsimir Makej nimmt am jährlichen Treffen der EU-Außenminister und der Teilnehmerländer der »Östlichen Partnerschaft« in Brüssel teil. Makej spricht sich für die Aufnahme von Konsultationen über den Basisvertrag zwischen Belarus und der EU aus.
23.– 24.05.2016	Tatjana Karatkewitsch, die Leiterin der Kampagne »Sprich die Wahrheit« und die ehemalige Präsidentschaftskandidatin, hält sich in Brüssel auf und führt Gespräche mit Dirk Schübel, dem Leiter des Referats Bilaterale Beziehungen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft im Europäischen Auswärtigen Dienst, sowie mit den Vertretern des EU-Parlaments und der EU-Kommission. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU, der Zivilgesellschaft und dem belarussischen Staat ist ein Gesprächsthema.
30.– 31.05.2016	Präsident Aljaksandr Lukaschenka nimmt am Gipfeltreffen der Staatsechefs der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) in Kasachstan teil. Im Fokus der Gespräche stehen u. a. die Kooperation der EAWU mit der EU sowie die Zusammenarbeit mit China. Auch bilaterale Gespräche zwischen dem belarussischen Präsidenten und seinem kasachischen Amtskollegen Nursultan Nasarbajew werden durchgeführt.
31.05.2016	Die endgültige Entscheidung über die US-Sanktionen gegen Belarus wird nach den Ergebnissen der Parlamentswahlen in Belarus getroffen, erklärt der Vertreter der USA in Belarus, Scott Roland, im belarussischen Fernsehen.
01.06.2016	Die trilaterale Kontaktgruppe zur Ukraine-Krise tagt erneut in Minsk. Die Arbeitsgruppe für Sicherheit habe u. a. die Möglichkeiten eines Waffenstillstands sowie die Einrichtung von Sicherheitszonen besprochen, so der Sonderbeauftragter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und Leiter der trilateralen Kontaktgruppe zur Ukraine, Martin Sajdik.
01.– 02.06.2016	Der Vizepräsident der Weltbank für Europa und Zentralasien, Cyril Muller, hält sich zu einem offiziellen Besuch in Belarus auf und führt Gespräche mit dem belarussischen Präsidenten Aljaksandr Lukaschenka sowie mit Ministerpräsident Andrej Kabjakou. Ende des laufenden Jahres sollte der Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Belarus und der Weltbank abgestimmt werden, so Lukaschenka.

04.06.2016	Die NATO-Aktivitäten in der Nähe der belarussischen Grenze seien eine potenzielle Herausforderung für den Unionsstaat Russland und Belarus, erklärt der stellvertretende Außenminister von Belarus Yauhen Schastakou.
06.– 07.06.2016	Eine Delegation der Europäischen Union unter Leitung des Direktors für Europa und Zentralasien des Europäischen Auswärtigen Dienstes, Thomas Mayr-Harting, hält sich in Belarus auf, um die 3. Phase des Menschenrechtsdialogs mit Belarus durchzuführen. Es werden Treffen u. a. mit Außenminister Uladsimir Makej sowie mit Vertretern von Zivilgesellschaft und der Opposition organisiert.
07.– 10.06.2016	Eine Delegation der EU unter Leitung des Direktors der Abteilung für Nachbarländer- und Makroökonomische Finanzhilfe der EU-Direktion für Internationale wirtschaftliche und finanzielle Beziehungen und Globale Finanzordnungspolitik, Helidoro Temprano-Arroyo, ist zu Besuch in Belarus. Die Delegation bespricht die wirtschaftlichen Strukturreformen in Belarus u. a. im Finanzministerium, im Ministerium für Wirtschaft und in der Nationalbank.
08.06.2016	Der Präsident Russlands Wladimir Putin nimmt am III Forum der Regionen von Belarus und Russland in Minsk teil und trifft sich im Vorfeld des Forums mit dem belarussischen Präsidenten Aljaksandr Lukaschenka, um u. a. Fragen der bilateralen Kooperation in den Bereichen Wirtschaft und Handel zu besprechen.
09.06.2016	Belarus lädt das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) und das Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten ein, ihre Beobachter zu den belarussischen Parlamentswahlen am 11. September zu entsenden.
11.06.2016	Die erst im Jahr 2016 eingeführten US-Sanktionen gegen eine Reihe belarussischer Beamten werden um ein weiteres Jahr verlängert. Als Gründe dafür werde regelmäßige Menschenrechtsverletzungen, politische Repressionen sowie Korruption angegeben.
14.06.2016	Präsident Lukaschenka trifft sich mit dem Sondergesandten des kubanischen Präsidenten Raúl Castro, Guillermo Pérez, in Minsk. Eines der Gesprächsthemen ist die Kooperation beider Länder im Bereich der Landwirtschaft.
15.06.2016	Die trilaterale Kontaktgruppe zur Ukraine-Krise tagt erneut in Minsk.
15.– 16.06.2016	In Minsk finden Verhandlungen im »Normandie-Format« zur Ukraine-Krise statt. Berater der Staatschefs der Ukraine, Russlands, Deutschlands und Frankreichs vereinbaren Regeln zum Umgang mit Waffen in der Konfliktzone.
20.– 30.06.2016	Eine Mission des Internationalen Währungsfonds geleitet von Peter Dolman hält sich in Belarus auf, um die aktuelle Wirtschaftspolitik des Landes zu bewerten und die Möglichkeit einer neuen Kreditlinie in Höhe von 3 Mrd. US-Dollar für Belarus zu besprechen. Es finden Treffen mit Vertretern der Regierung, der Nationalbank, des Privatsektors, der Wissenschaft und der Gewerkschaften statt.
22.06.2016	Zum 75. Jahrestags des Beginns des Großen Vaterländischen Krieges 1945 dankt der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Frank-Walter Steinmeier, im Namen der Bundesregierung und aller deutschen Bürger Belarussen und Völkern der ehemaligen Sowjetunion für die Aussöhnung, Freundschaft und Partnerschaft.
22.– 23.06.2016	Die 5. Allbelarussische Volksversammlung mit Beteiligung von ca. 2.500 Delegierten findet in Minsk statt. Im Fokus der Diskussionen stehen die Ergebnisse des Programms der sozial-wirtschaftlichen Entwicklung der Republik Belarus in den Jahren 2011–2015 sowie die Richtlinien für den Programmentwurf der sozial-wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bis 2020. Präsident Aljaksandr Lukaschenka spricht sich während seiner Rede für »normale« Beziehungen mit der EU und den USA aus.
23.06.2016	Litauen schlägt Belarus vor, den Bau des Atomkraftwerks in Astrawetz zu stoppen, bis die Stresstests und weitere Untersuchungsarbeiten der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) durchgeführt werden, so der Abteilungsleiter des Umweltministeriums Litauens, Vitalijus Auglis.
23.06.2016	Präsident Aljaksandr Lukaschenka ist zu einem Arbeitsbesuch in Usbekistan und nimmt am Gipfeltreffen der Staaten der Schanghai Organisation für Zusammenarbeit (SOZ) teil. Belarus wurde als Beobachtungsstaat zum ersten Mal zum Gipfel eingeladen. Präsident Lukaschenka spricht sich für eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der SOZ und der Eurasischen Wirtschaftsunion aus.
23.– 25.06.2016	Der Abgeordnete der Repräsentantenkammer der Nationalversammlung von Belarus und der Leiter der Delegation der Nationalversammlung für parlamentarische Kooperation mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE), Mikalaj Samasejka, nimmt an der Sitzung des PACE-Ausschusses für politische Fragen und Demokratie und am Seminar zum Thema »Todesstrafe« in Straßburg teil. Am Rande der Sitzung führt er bilaterale Gespräche mit PACE-Abgeordneten, Auslandparlamentariern und Offiziellen des Europarates.
25.06.2016	Der slowakische Botschafter in Belarus, Josef Migash, äußert die Erwartung, dass sich die Beziehungen zwischen Belarus und der EU während des EU-Rats-Vorsitzes der Slowakei ab dem 1. Juli 2016 verbessern werden.

29.06.2016	Die trilaterale Kontaktgruppe zur Ukraine-Krise tagt erneut in Minsk.
29.– 30.06.2016	Der Generalsekretär der Europäischen Volkspartei, Antonio López-Istúriz, hält sich in Belarus auf und trifft sich u. a. mit den Vertretern der belarussischen Opposition, um die kommenden Parlamentswahlen zu besprechen. Laut López-Istúriz wird der Verlauf der Parlamentswahlen in Belarus Auswirkungen auf die finanzielle Hilfe seitens des Internationalen Währungsfonds haben.
29.– 30.06.2016	Der Außenminister Tschechiens Lubomír Zaorálek hält sich zu einem offiziellen Besuch in Belarus auf und führt Gespräche mit dem belarussischen Außenminister Uladsimir Makej und Präsidenten Aljaksandr Lukaschenka. Belarus und Tschechien öffnen ein neues Kapitel in den bilateralen Beziehungen, erklärt Zaorálek, der auch an der Eröffnungszeremonie der tschechischen Botschaft in Minsk teilnimmt. Es werden u. a. gemeinsame Investitionsprojekte in Höhe von 500 Mio. US-Dollar besprochen.
02.07.2016	In Minsk wird zum ersten Mal offiziell der Tag der »Wyschiwanka« (der traditionellen belarussischen Volkstracht) gefeiert. Organisiert wird der Tag von der Belarussischen Republikanischen Jugendunion (BRSM), der Nachfolgeorganisation des sowjetischen Jugendverbandes Komsomol. Damit zeigt sich erneut die staatliche Unterstützung für die sogenannte »Belarusifizierung«.
03.07.2016	In Belarus wird der Tag der Befreiung von der nationalsozialistischen Besatzung, der zugleich als Tag der Unabhängigkeit gilt, landesweit mit Kranzniederlegungen und anderen Veranstaltungen gefeiert. In Minsk findet eine Militärparade mit Beteiligung russischer Militärangehöriger statt.
03.07.2016	Das polnische Außenministerium äußert seine Unzufriedenheit über Aussagen der belarussischen Schriftstellerin und Nobelpreisträgerin für Literatur, Swjatlana Aljaksiewitsch, zur äußerst negativen Haltung der Polen gegenüber der jüdischen Bevölkerung während des Zweiten Weltkriegs.
03.07.– 01.08.2016	In Belarus wird die Nominierung von Kandidaten für die Wahl zur Repräsentantenkammer der Nationalversammlung, dem Unterhaus des nationalen Parlamentes, durchgeführt.
06.07.2016	Präsident Aljaksandr Lukaschenka trifft sich mit dem US Charge d’Affaires in Belarus, Scott Roland. Belarus wolle eine Normalisierung der Beziehungen mit den USA unter für beide Seiten vorteilhaften Bedingungen, so Lukaschenka.
06.07.2016	Der Sekretär der Zentralen Wahlkommission in Belarus, Mikalaj Lasawik, kündigt die maximale Demokratisierung und Offenheit des Wahlprozesses in Belarus an. Dabei sollen die jüngsten OSZE-Empfehlungen und die entsprechenden Veränderungen im belarussischen Wahlgesetz eine wichtige Rolle spielen.
06.– 07.07.2016	Der Außenminister von Belarus, Uladsimir Makej, hält sich zu einem offiziellen Besuch in Riga auf und trifft sich u. a. mit dem Präsidenten Lettlands, Raimonds Vējonis. Makej kündigt an, Belarus sei bereit, an einem Basisrahmenvertrag über die Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Belarus und der EU zu arbeiten. Des Weiteren erklärt der belarussische Außenminister, dass die Verstärkung von NATO-Truppen in westlichen Nachbarstaaten keine direkte Sicherheitsbedrohung für Belarus darstelle.
07.07.2016	Nach Angaben von Amnesty International benutzen die belarussischen Behörden Daten von Mobilfunkbetreibern in Belarus, um »die Meinungsfreiheit zu ruinieren«. In einem entsprechenden Bericht wird festgestellt, dass der KGB (der belarussische Geheimdienst) auch ohne Gerichtsbeschluss Zugang zu gewünschten Daten habe.
07.07.2016	Der Initiativgruppe zur Unterschriftensammlung zur Registrierung von Mikalaj Statkewitsch als Kandidat für die anstehenden Parlamentswahlen wird die Registrierung verweigert. Statkewitsch ist ehemaliger Präsidentschaftskandidat und politischer Gefangener. Als Grund für die Ablehnung wird seine Vorstrafe angeführt.
08.07.2016	Der Außenminister Polens, Witold Waszczykowski, gibt vor der Eröffnung des NATO-Gipfels in Warschau bekannt, Polen sei bereit, als Vermittler bei der Annäherung zwischen Belarus und der NATO zu agieren.
08.07.2016	Der Außenminister Litauens, Linas Linkevičius, spricht während des NATO-Gipfels mit belarussischen Journalisten über die Wahrnehmung von Belarus durch die NATO-Mitgliedstaaten. Belarus sei keine direkte Bedrohung für die NATO, allerdings sei die Integration der belarussischen Streitkräfte mit den russische sehr auffällig, so Linkevičius.
10.07.2016	Der Sekretär der Zentralen Wahlkommission in Belarus, Mikalaj Lasawik, ruft die lokalen Behörden dazu auf, den Aktionsradius der Tätigkeit der Initiativgruppen zur Unterschriftensammlung zur Registrierung von Kandidaten für die Parlamentswahl nicht zu stark einzuschränken.
13.07.2016	In Minsk findet eine weitere Verhandlungsrunde der trilateralen Kontaktgruppe zur Beilegung der Krise in der Ukraine sowie das Treffen von allen vier Arbeitsgruppen statt.
17.– 22.07.2016	Eine Delegation des Außenministeriums von Belarus nimmt in Nairobi (Kenia) an der 14. Sitzung der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) teil. Der Vertreter von Belarus wird zum Vizevorsitzenden der Konferenz gewählt.

18.07.2016	Das Außenministerium erklärt, dass Belarus den Putschversuch in der Türkei am 16. Juli aufs Schärfste verurteilt und dem Präsidenten und der Regierung der Republik Türkei Unterstützung zusichert.
25.07.2016	Laut dem Wochenbericht (18.–24. Juli) der Kampagne »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen« bleibt der Wahlkampf fast unsichtbar für die Bevölkerung. Auch das Interesse der Gesellschaft an den Wahlen sei nicht hoch.
26.07.2016	Laut dem Monitoring des Belarussischen Journalistenverbandes »Mediale Berichterstattung über die Parlamentswahlen in Belarus« schenken die staatlichen Medien dem Wahlprozess zu wenig Aufmerksamkeit, weniger als der Wettervorhersage oder den Sportnachrichten.
26.07.2016	Der Außenminister Litauens, Linas Linkevičius, spricht sich für eine unabhängige Kontrolle über die Bauarbeiten am belarussischen Atomkraftwerk in Astrawetz aus, das nahe der litauischen Grenze gebaut wird, aus.
27.07.2016	In Minsk wird eine von der Organisation »Malady Front« organisierte Kundgebung zum Tag der Verabschiedung der Deklaration über die Souveränität von Belarus durchgeführt. An der Aktion nehmen über 15 Aktivisten teil.
27.07.2016	In Minsk findet eine weitere Verhandlungsrunde der trilateralen Kontaktgruppe zur Beilegung der Krise in der Ukraine statt.
02.08.2016	Die Präsidentin von Litauen, Dalia Grybauskaitė, ruft die belarussischen Behörden dazu auf, die Transparenz der Bauarbeiten am Atomkraftwerk in Astrawetz zu gewährleisten sowie für internationale Experten schnellstmöglich Zugang zur Baustelle zu ermöglichen.
02.08.2016	Die stellvertretende Außenministerin von Belarus, Aljona Kuptschyna, trifft sich mit der Leiterin der ODIHR/OSZE-Beobachtermission in Belarus, Cayetana de Zulueta Owtram, um den Verlauf des Wahlkampfs und die Organisation der internationalen Wahlbeobachtung durch ODIHR zu besprechen.
02.– 04.08.2016	Eine parlamentarische Delegation aus Polen unter Leitung des Vize-Sprechers des polnischen Sejm, Ryszard Terlecki, hält sich zu einem offiziellen Besuch in Belarus auf. Es werden Gespräche u. a. mit dem Leiter der Repräsentantenkammer der Nationalversammlung von Belarus, Uladsimir Andrejtschanka, und der stellvertretenden Außenministerin Aljona Kuptschyna durchgeführt. Dabei werden u. a. die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern und die wirtschaftliche Zusammenarbeit diskutiert. Die polnische Delegation trifft sich ebenso mit Vertretern lokaler Behörden, der polnischen Gemeinschaft in Baranowitschi sowie mit in Belarus aktiven polnischen Wirtschaftsvertretern.
02.– 11.08.2016	In Belarus wird die Registrierung der Kandidaten für die Wahl zur Repräsentantenkammer der Nationalversammlung, dem Unterhaus des Parlaments, durchgeführt.
03.08.2016	In Minsk tagt erneut die trilaterale Kontaktgruppe zur Beilegung der Krise in der Ukraine unter Leitung von Martin Sajdik. Laut Sajdik bleibt die Sicherheitslage in Donbass das wichtigste Problem im Konfliktregion.
04.08.2016	Präsident Aliaksandr Lukaschenka nennt die Diskussion über das Atomkraftwerk in Astrawetz eine politisierte Spekulation und ruft Litauen zur gemeinsamen konstruktiven Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit auf.
09.08.2016	Der Gründungsdirektor des 1992 gegründeten Unabhängigen Instituts für sozial-ökonomische und politische Studien (IISEPS), Aleh Manaev, erklärt in einem offenen Brief, aufgrund der zunehmend repressiven Rahmenbedingungen vorerst keine Umfragen mehr in Belarus durchzuführen.
09.– 10.08.2016	Eine Delegation der PACE-Wahlbeobachtermission hält sich zu einem Informationsbesuch in Belarus auf und trifft sich u. a. mit dem Vorsitzenden der Repräsentantenkammer der Nationalversammlung von Belarus, Uladsimir Andrejtschanka, mit der Leiterin der Zentralen Wahlkommission, Lidsija Jarmoschyna, sowie mit Vertretern von Medien, Opposition und Zivilgesellschaft. Der belarussische Staat werde alles tun, damit die Wahlen von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt werden, so Andrejtschanka. Die Oppositionsvertreter erklären, die Wahlen können bereits zum aktuellen Zeitpunkt nicht als frei und fair anerkannt werden.
11.08.2016	Die PACE-Wahlbeobachtermission stellt in einer Erklärung fest, dass die aktuellen Änderungen im belarussischen Wahlrecht die abschließenden Empfehlungen der internationalen Organisationen nicht berücksichtigen.
11.08.2016	Für die Parlamentswahl sind 521 von 630 Kandidaten registriert worden. (Am 16.08. wird ein weiterer Kandidat registriert.) Es wurden u. a. folgende prominente Oppositionsvertreter nicht registriert: der stellvertretende Vorsitzende der Bewegung »Für die Freiheit« Ales Lahwinec, der stellvertretende Vorsitzende der Vereinigten Bürgerpartei Mikalaj Kaslou sowie das Mitglied der Partei Belarussische Volksfront Mikalaj Jastschuk.
11.08.2016	Laut dem Zwischenbericht der Kampagne »Recht auf Wahl«, die von acht oppositionellen Parteien und Organisationen durchgeführt wird, sind während der Unterschriftensammlung für Kandidaten zur Parlamentswahl vom Staat administrative Ressourcen genutzt worden. Außerdem sei Druck auf oppositionelle Aktivisten und potenzielle Kandidaten ausgeübt worden.

14.– 16.08.2016	Der stellvertretende Vorsitzende der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (PA OSCE) und OSZE-Sonderkoordinator für Parlamentswahlen in Belarus, Kent Härstedt, besucht Belarus und führt Gespräche u. a. mit dem Vorsitzenden der Repräsentantenkammer der Nationalversammlung von Belarus, Uladsimir Andrejtschanka, mit der Leiterin der Zentralen Wahlkommission, Lidsija Jarmoschna, sowie im Außenministerium und mit Oppositionsvertretern.
15.08.2016	Uladsimir Labkowitsch, Vertreter der Menschenrechtsorganisation »Wjasna«, weist während einer Pressekonferenz auf die starke Kontrolle der Regierung über die Wahlkommissionen in Belarus hin.
22.08.2016	Laut dem Wochenbericht (15.–21. August) der Kampagne »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen ist der Wahlkampf fast unsichtbar für die Bevölkerung. Des Weiteren habe man in mehreren Fällen beobachtet, dass staatliche Medien sich geweigert hätten, Wahlprogramme von Kandidaten zu veröffentlichen.
23.– 27.08.2016	Zwei Vertreter der belarussischen Menschenrechtsorganisation »Wjasna«, Ales Bjaljacki und Waliantin Stefanowitsch, nehmen am 39. Kongress der Internationalen Föderation für Menschenrechte (FIDH) in Johannesburg (Südafrika) teil. Die rapide Verschlechterung der Menschenrechtslage in Russland habe negative Auswirkungen auf die Nachbarländer, u. a. auch auf Belarus, so Bjaljacki.
25.08.2016	In Minsk finden mehrere Kundgebungen zum 25. Tag des Inkrafttretens der Deklaration über die staatliche Souveränität von Belarus statt. Organisiert werden sie u. a. von den Organisationen »Alternativa«, »Malady Front«, der Partei »Belarussische Volksfront«.
25.08.2016	Das Gericht des Minsker Zentralbezirks erklärt neun Artikel des belarussischen Bloggers Eduard Paltschis für extremistisch. Paltschis wurde im Januar 2016 in Russland verhaftet und später nach Belarus ausgeliefert. Dem Blogger wird »das Volksverhetzung aufgrund von Rasse, Nationalität, Religion, Sprache oder anderer sozialer Zugehörigkeit sowie die Herstellung und Verbreitung von pornographischen Materialien« vorgeworfen. Paltschis ist für seine anti-russischen Beiträge bekannt. Menschenrechtsaktivisten in Belarus rufen dazu auf, den Blogger als politischen Gefangenen anzuerkennen.
25.– 26.08.2016	Der Außenminister von Belarus, Uladsimir Makej, hält sich zu einem offiziellen Besuch in Kiew auf und trifft sich u. a. mit dem ukrainischen Präsidenten, Pjotr Poroschenko. Makej dankt Poroschenko für seine Mitwirkung beim Aufbau eines konstruktiven Dialogs zwischen Belarus und der EU.
26.08.2016	In Minsk findet eine weitere Verhandlungsrunde der trilateralen Kontaktgruppe zur Beilegung der Krise in der Ukraine unter Leitung von Martin Sajdik statt. Die Kontaktgruppe ruft die Konfliktparteien in der Ukraine zu einem Waffenstillstand ab dem 1. September auf.
29.– 30.08.2016	Der stellvertretende Vorsitzende der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (PA OSCE) und OSZE-Sonderkoordinator für Parlamentswahlen in Belarus, Kent Härstedt, trifft sich mit dem belarussischen Außenminister, Uladsimir Makej, und mit Präsident Aliaksandr Lukaschenka, um den Verlauf der Parlamentswahlen in Belarus zu besprechen.
01.09.2016	In Minsk findet eine von der Opposition organisierte Kundgebung zur »Unterstützung der europäischen Wahl von Belarus« statt. An der Aktion nehmen ca. 30 Teilnehmer teil.
02.09.2016	Laut der Zentralen Wahlkommission sind bereits über 800 internationale sowie über 32.000 nationale Wahlbeobachter für die kommenden Parlamentswahlen in Belarus akkreditiert worden.
01.– 02.09.2016	Der Leiter der Europäischen Volkspartei, Joseph Daul, befindet sich zu einem Arbeitsbesuch in Belarus und trifft sich u. a. mit der stellvertretenden Außenministerin Aljona Kuptschyna sowie mit Vertretern belarussischer Oppositionsparteien.
03.09.2016	Der Außenminister von Belarus, Uladsimir Makej, nimmt am informellen Treffen der Außenminister der EU-Staaten und der Mitgliedstaaten der Östlichen Partnerschaft in Bratislava teil. Laut Makej ist Belarus an der Aufnahme von Verhandlungen über den Basisvertrag zwischen Belarus und der EU interessiert.
06.– 10.09.2016	In Belarus findet die vorzeitige Stimmabgabe im Rahmen der Parlamentswahlen statt.
06.09.2016	Laut der Zentralen Wahlkommission beträgt die Anzahl der bei den Parlamentswahlen zur Abstimmung stehenden Kandidaten am ersten Wahltag 488. Ursprünglich waren 521 Kandidaten registriert worden. Laut unabhängigen Medien haben etliche Kandidaten ihre Teilnahme an den Wahlen aus Protest abgesagt, weil sie nicht an freie und faire Wahlen in Belarus glauben.
06.09.2016	Präsident Aliaksandr Lukaschenka rät in einem Gespräch mit der Leiterin der Zentralen Wahlkommission, Lidsija Jarmoschna, den Verantwortlichen für den Wahlprozess in Belarus davon ab, Wähler durch Zwang für die Stimmabgabe zu gewinnen.

06.09.2016	Vertreter der Kampagne »Recht auf Wahl«, die von acht oppositionelle Parteien und Organisationen durchgeführt wird, vermelden Probleme bei der Akkreditierung ihrer Beobachter. Die meisten Absagen nennen einen organisationstechnische Gründe, wie z. B. die Abwesenheit der zuständigen Person.
06.09.2016	Menschenrechtler und die Kampagne »Recht auf Wahl« berichten über zahlreiche Fälle in denen Druck auf Studierenden ausgeübt wird, die die Wahlen beobachten möchten bzw. die nicht vorzeitig abstimmen möchten.
06.09.2016	Der neue US Charge d’Affaires in Belarus, Robert Riley, trifft sich mit der Leiterin der Zentralen Wahlkommission, Lidsija Jarmoschyna, um den Verlauf der Wahlen zu besprechen.
06.– 08.09.2016	In Vilnius wird eine Reihe von Treffen und Veranstaltungen zum geplanten Atomkraftwerk in Astrawetz durchgeführt. Vertreter der belarussischen Partei »Die Grünen« und der Organisation »Ecodom« überreichen EU-Abgeordneten eine Resolution mit der Forderung, den Bau des Atomkraftwerks zu stoppen und eine unabhängige öffentliche Untersuchung der Vorfälle auf der Baustelle einzuleiten.
07.09.2016	Die Belarussische Journalistenvereinigung präsentiert das vorläufige Monitoring der belarussischen Medien während des Wahlkampfes (5. August – 6. September). Laut dem Bericht gab es in den staatlichen Medien keine politische Konkurrenz zwischen den Kandidaten, während die unabhängigen Medien detaillierte Informationen über die Kandidaten und ihre Programme lieferten.
07.09.2016	Die Kampagne »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen« fixiert große Unterschiede zwischen den Angaben der Wahlkommissionen und der Wahlbeobachter zur Zahl der Wähler am ersten Wahltag. Ähnliche Unterschiede werden auch an den folgenden Wahltagen festgestellt.
07.09.2016	Die Kontaktgruppe zur Beilegung der Krise in der Ukraine tagt erneut in Minsk. Der Leiter der trilateralen Kontaktgruppe, Martin Sajdik, trifft sich auch mit dem belarussischen Außenminister Uladsimir Makej, um die Krisensituation in der Ostukraine und die weitere Umsetzung des Minsker Abkommens zu besprechen.
08.09.2016	Ein Mitglied der belarussischen Mannschaft trägt die russische Fahne zur Eröffnung der Paralympischen Spiele in Rio de Janeiro aus Protest gegen den Ausschluss Russlands von den Spielen wegen Vorwürfen staatlich gesteuerten Dopings. Der Pressesprecher des Außenministeriums von Belarus, Dsmirny Mirontschyk, erklärt, dies sei eine mutige Tat gewesen, auch wenn das belarussische Team dafür rechtlich die Verantwortung übernehmen müsse. Auch Präsident Aljaksandr Lukaschenka begrüßt die Entscheidung des belarussischen Teams und betont, dies sei auch die offizielle Position des Landes.
08.09.2016	Die Kampagne »Recht auf Wahl« vermeldet mehrere Fälle des sogenannten »Karussells« bei den Parlamentswahlen. Das Karussell beschreibt die mehrfache Stimmabgabe derselben Personen in verschiedenen Wahllokalen.
11.09.2016	In Belarus finden die Parlamentswahlen statt. Laut der Zentralen Wahlkommission, haben insgesamt 31,29 % der Wähler bereits bei den vorzeitigen Wahlen abgestimmt. Menschenrechtsaktivisten berichten über mehrere Fälle, in denen unabhängigen Wahlbeobachter durch die Wahlkommissionen am Wahltag die Akkreditierung entzogen worden sei.
11.09.2016	Präsident Aliaksandr Lukaschenka erklärt, der belarussische Staat habe alles getan, damit es nach den Wahlen keine Vorwürfe seitens der westlichen Staaten gibt. Er wünsche sich eine konstruktive Opposition – der belarussischen Opposition fehle jedoch die notwendige Nähe zum Volk.
11.09.2016	Laut der Zentralen Wahlkommission, haben in Belarus 74,32 % der Wähler abgestimmt, damit gelten die Wahlen als stattgefunden. Die Leiterin der Zentralen Wahlkommission, Lidsia Jarmoschyna, erklärt, dass die laufenden Parlamentswahlen die liberalsten Wahlen in den letzten 20 Jahren gewesen sind.

Zusammengestellt auf der Grundlage der Meldungen der Nachrichten-Agentur BelaPAN und der Homepage naviny.by.

Sie können die gesamte Chronik ab dem 14.03.2011 auch auf <<http://www.laender-analysen.de/belarus/>> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.

Die Meinungen, die in den Belarus-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion: Heiko Pleines (verantwortlich), Olga Dryndova

Satz: Matthias Neumann

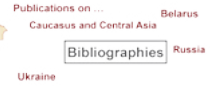
Belarus-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Belarus-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter <www.laender-analysen.de>

ISSN 2192-1350 © 2016 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <<http://www.laender-analysen.de/belarus/>>



Kostenlose E-Mail-Dienste

der Forschungsstelle Osteuropa und ihrer Partner auf www.laender-analysen.de



@laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Sie machen das Wissen, über das die wissenschaftliche Forschung in reichem Maße verfügt, für Politik, Wirtschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit verfügbar. Autoren sind internationale Fachwissenschaftler und Experten.

Die einzelnen Länder-Analysen werden von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde jeweils mit unterschiedlichen Partnern und Sponsoren herausgegeben. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftlern mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse. Alle Länder-Analysen sind auch mit Archiv und Indizes online verfügbar unter www.laender-analysen.de.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.htm>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>

Bibliographische Dienste

Die Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Belarus, Russland, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/bibliographies/belarus.php>, <http://www.laender-analysen.de/bibliographies/russia.php>, <http://www.laender-analysen.de/bibliographies/ukraine.php>, http://www.laender-analysen.de/bibliographies/caucasus_ca.php